DOMVS WITTELSBACHENSIS NVMISMATICA.

Oder

Sammlung

aller existirenden

Münzen und Medaillen

des

durchlauchtigsten

Wittelsbachischen Stammhauses

von der

Rudolphinischen

oder

Pfalzgräflichen Linie

ins besondere.

Erstes Stück.

Domus Wittelsbachensis Numismatica &c.

Erstes Stück.

Imprimatur.

Sign. München im kurfürstl. Bücher-
censurkollegium den 17. Sept. 1784.

Franc. Xav. Graff,
Consil. Act. & Secret.

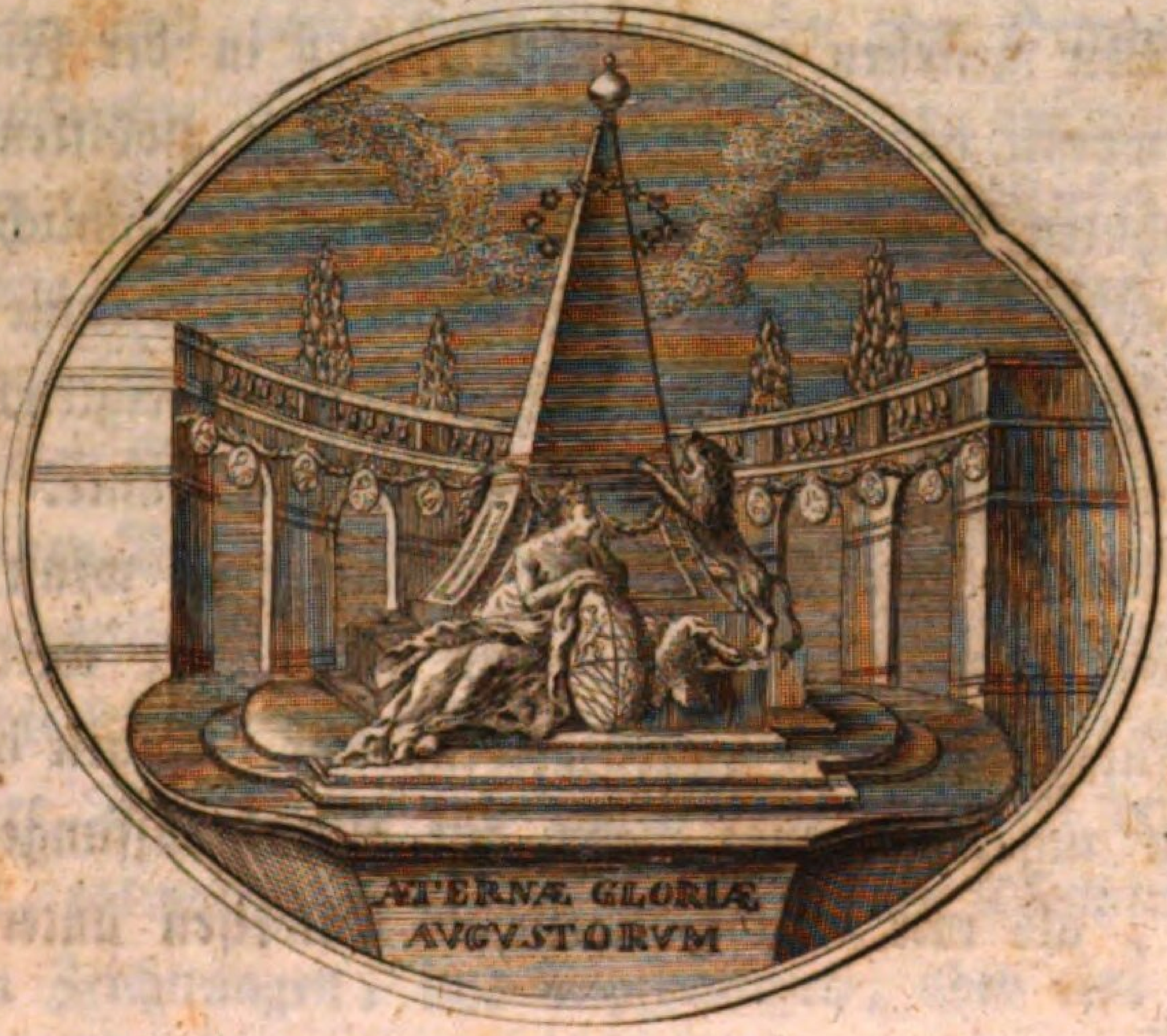

Vorbericht.

Wir haben in den zwey ersten Heften nicht nur die kurze Geschichte des durchlauchtigsten pfalzbaierischen Gesammthauses aus dem uralten Geschlechte der baierischen Grafen von Wittelsbach bis auf Ludwig den Strengen in Oberbaiern, und seinen Bruder Heinrich in Niederbaiern, nebst des letztern schon in der zweyten Geburt wieder abgestorbenen Leibserben betrachtet, sondern auch alle Münzen, von welchen mit Wahrscheinlichkeit behauptet werden mag, daß sie von diesen Herzogen geprägt worden, und zugleich ihre Siegeln in Kupferstichen geliefert.

Bayerische Staatsbibliothek

Wir gestehen es aufrichtig, daß in der Finsterniß, womit das deutsche Münzwesen im zwölften und dreyzehnten Jahrhunderte überhaupt, fürnehmlich aber das pfälzische und baierische umhüllet ist, dasjenige Licht noch nicht angezündet sey, welches unsern geneigten Lesern die vielleicht erwartete Klarheit verschaffen könnte. Wer aber weis, wie schwer jeder Anfang sey, wenn man ein ungebautes Feld bearbeiten muß, der wird uns auch für entschuldigt halten, wenn wir in jenen beyden Heften unsere Gründe mehr auf Muthmassungen gebauet, als mit unerschütterlichen Beweisen unterstützet haben.

Wir glauben ganz sicher, daß in den zahlreichen Münzschränken der kaiserlichen, königlichen, kurfürstlichen und fürstlichen Höfe, ja in den Privatsammlungen, und bürgerlichen Behältnissen noch manches Stück unerkannt liegen dörfte, welches, wenn wir es zu Gesichte bekämen, wohl viele Zweifel auflösen würde. Denn, da man bey den ältesten pfalzbairischen Regenten aus dem Hause Wittelsbach keine goldne, und silberne Schaustücke, oder solch deutliche Münzgepräge, wodurch die Geschichte erläutert werden könnte, suchen darf; sondern sich mit lauter kleinen — meistens unförmlich gemachten — weder Wappen, Namen, noch Jahrzahl enthaltenden Pfenningen abgeben muß; so wird unsern Lesern von selbst einleuchten, wie beschwerlich es falle, bey diesen Umständen unserm gewählten Plane getreu

bleiben, und von jedem Pfalzgrafen oder Herzoge wenigstens eine von ihm geprägte Münze aufweisen zu können. Will man also den Anfang dieses Werkes nicht als eine förmliche Einleitung zur Kenntniß der ersten pfalzbairischen Münzen unter den Regenten des Wittelsbachischen Geschlechtes ansehen; so wird man solchen doch als einen Versuch, oder Entwurf gelten lassen, wornach die ordentliche Reihe mit der Zeit vollständig gemacht, und die Lücken ausgefüllt werden können, wenn anders größere Münzkenner sich durch dieses Beyspiel bewegen lassen, entweder die uns noch verborgenen Pfenninge in ächten Zeichnungen, und Kupferstichen, oder eine deutliche Beschreibung davon gefällig mitzutheilen, und uns dadurch in unsern vielleicht irrigen Meinungen zurecht zu weisen. Wir lassen uns dieses nicht nur gerne gefallen, sondern ersuchen zugleich jeden Münzkenner und alle Liebhaber recht angelegentlich, uns ihren gütigen Beystand anzugönnen.

So bald das unfruchtbare, und im baierischen Münzwesen noch ziemlich dunkle vierzehnte Jahrhundert bearbeitet ist; so bald wird auch unser Werk eine ganz andere Gestalt bekommen, und jeder Leser das Angenehme finden, das er davon erwarten kann.

Zufolge des im zweyten Hefte gemachten Versprechens, werden wir nunmehr von des Pfalzgrafen bey Rhein, und Herzoges in Oberbaiern Ludwigs des Strengen Söhnen, sammt ihrer bis auf den heutigen

Tag

Tag zum Theile noch blühenden Nachkommenschaft zu handeln haben.

Weil eben von da an die pfälzischen und baierischen Länder sich von einander getrennt haben, und zwo Hauptlinien entstanden sind, welche beynahe fünfhundert Jahre lang in ihren verschiedenen Stämmen und Aesten geblühet haben; so ist diese Epoche gewiß die merkwürdigste, und verdient unsers Ermessens eine genaue Entwicklung.

Um diese zu erzielen, müssen wir jede obiger beyden Hauptlinien ins besondere betrachten, jedoch zu Beybehaltung der gleichzeitigen Geschichte und Münzverfassung dergestalt eintheilen, damit der ganze Zusammenhang nicht unterbrochen, zugleich aber der Leser mit zweyerley Münzen bekannt werde. Zu diesem Ende wollen wir eine stäte Abwechslung beobachten, wornach das eine Heft nichts als pfälzische, und das andere nur baierische Produkte enthalten soll.

Das gegenwärtige ist also dem Ursprunge der pfalzgräflichen Linie gewidmet, so, wie das künftige sich wieder bloß auf die baierische beschränken wird.

Zum voraus müssen wir bemerken, daß von dem vierzehnten Jahrhunderte keine eigentliche pfälzische Münze existirt. Man trift zwar einige aus dem Karolingischen Zeitalter an, worauf die Worte: Moneta palatina,

ganz

ganz ausdrücklich erscheinen; allein dieses bedeutet nur, daß solche nach K. Karl des Großen Verordnung in dem königlichen Palaste gepräget worden a).

Zu Aachen war damal und in den folgenden Zeiten der Hauptpalast der Karolingischen Regenten, und die erst im zehnten Jahrhunderte kenntbar werdende Ripuarische Pfalzgrafen hatten zwar daselbst ihren Sitz; sie waren jedoch nichts anders als oberste Hofmeister der Kaiser, und die Gegend, welche heutigen Tages die rheinische Pfalz genannt wird, war ein Vorbehalt der königlichen Kammer, und ein wesentlicher Theil des nachherigen rheinfränkischen Herzogthums. Dieses hatte K. Otto der Große, Konraden Grafen des Worms- und Speyergaues verliehen, aus dessen Nachkommen Konrad, genannt der Saliker sogar den kaiserlichen Thron bestiegen, und dessen Sohn K. Heinrich III. oder der Schwarze den Rückfall jenes Herzogthumes, mithin die Wiedervereinigung mit den königlichen Kammergütern erlebt hatte. Bey solcher Verfassung sind die nunmehrigen rheinpfälzischen Landesstücke unter der unmittelbaren kaiserlichen Bothmäßigkeit geblieben, bis Kaiser Friederich I. seinem Halbbruder Herzog Konrad von Hohenstauffen, die

a) Capitularia Caroli M. de an. 805. apud Baluzium col. 427. 433. 756. 970. de falsis monetis: „Quia in multis locis contra „iustitiam, et contra edictum nostrum fiunt, volumus vt „nullo alio loco moneta sit, nisi in Palatio nostro, nisi forte „aliter iterum fuerit ordinatum."

Conf. Capitulare de an. 808. Nro. VII. col 467.

De monetis: vt in nullo loco moneta percutiatur nisi ad Curtem, et illi denarii palatini mercentur et per omnia discurrunt.

die nach dem Tode Hermanns von Staleck erledigte Pfalzgrafschaft bey Rhein mit den schon größten Theils dazu gekommenen Gerechtsamen jenes rheinfränkischen Herzogthums verliehen hat, welches alles sodann auf seinen Eidam H. Heinrich den Langen von Braunschweig, und hernach auf das durchlauchtigste Haus Wittelsbach gekommen ist.

In jener rheinischen Gegend nun befanden sich verschiedene königliche Paläste; man findet aber nicht, daß darinn auch Münzstätte gestanden haben. In den ältesten Urkunden wird lediglich der Trierischen, Aachner und Köllnischen Währung gedacht, hernach aber kommt auch Mainzer, Wormser, Speyerische und Strasburger vor. Die reiche Abbtey Lorsch erhielt zwar schon im eilften Jahrhundert sowohl bey ihrem Kloster, als in den Dörfern (nunmehr in den kurpfälzischen Städten Weinheim und Wißloch) die Mark- und Münzgerechtigkeit b); von einer wirklichen Ausübung aber hat man keinen Beweis. Es ist also glaublich, daß die Münzstätte für dortige ganze Gegend zu Worms und Speyer bestanden haben, wiewohl die Aachner- und Köllnische Währung auch gang und gebe gewesen zu seyn scheinet. Man hielt den altfränkischen Ausmünzungsfuß immer bey, wornach ein Pfund 12 Unzen, oder zwanzig Schillinge, die Unze zwanzig Pfenninge, und ein Schilling 12 Pfenninge ausmachte c).

Wie-

b) Chron. et Cart. Lauresham. Tom. I. p. 191. & seq.

c) Ibid. Tom. III. pag. 201 not. p.

Wiewohl nun die sämmtlichen Gerechtsamen der theils herzoglichen, theils kaiserlichen Besitzer, worunter vorzüglich das Münzrecht gehört hatte, an die Pfalzgrafen Wittelsbachischen Geschlechts übergegangen sind; so ist doch kein Beyspiel anzutreffen, daß selbige vom Anfange der darüber erhaltenen Belehnung und bis auf die Regierung K. Karl IV. einige Münzen in den damal noch wenigen pfälzischen Landen, sondern nur in den zugleich besessenen baierischen Staaten haben ausprägen lassen. Die Ursache ist leicht begreiflich; denn schon mit Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts fieng die Unordnung des Münzwesens im deutschen Reiche einzureissen an. Aller vom K. Friedrich II. angewandten Mühe und Sorgfalt ungeachtet, konnten die Mißbräuche nicht abgestellt werden, ja diese wurden durch das bald hernach erfolgte große Zwischenreich nur vermehrt. K. Rudolph I, und nachher sein Sohn K. Albert I. glaubten zwar durch die in den Jahren 1281, 1287 und 1303 errichteten Landfrieden wieder eine dem alten Korn und Schrotte gemäße Ausmünzung herzustellen; allein auch dieses Mittel lief fruchtlos ab, und das nämliche Uebel verbreitete sich nun auch bis in Frankreich. Dadurch zerfiel die Handlung auf dem Rheinstrome, und in kurzer Zeit riß ein durchgängiger Mangel an Gold- und Silbergeld ein.

K. Ludwig IV. glaubte zwar Hülfe zu schaffen, da er die sonst nur den Königen vorbehaltene Befugniß goldene Münzen zu schlagen, auch den Reichsständen

bewil-

bewilligte. Allein da er einen Theil seiner eigenen Münzstätten an Juden verpfändet, dabey auch den wälschen Wucherern die Freyheit im Reiche zu münzen verliehen hatte; wollten alle Anstalten nicht verfangen, und die Ehre eines bessern Münzfusses blieb K. Karl IV. vorbehalten, wovon unten bey den Münzen Pfalzgrafen Ruprechts des Aeltern das Nöthige anzuführen Gelegenheit seyn wird. Weil wir nicht nur allzu weitläuftig seyn, sondern auch unsere Absicht verfehlen würden, wenn wir obige Sätze gründlich und mit nöthigen Beweisen ausführen wollten, so müssen wir unsere Leser auf die in Actis Academiae Palat. Tom. III. histor. befindliche Dissertat. de ducatu Franciae Rhenano des mit dem darauf gesetzten Preise gekrönten Hrn. Professors Crollius, dann auf dessen im Jahre 1760 ans Licht getrettene historisch-rechtlichen Gedanken vom Ursprunge des pfälzischen Münzregals verweisen.

Um aber unserm Hauptzwecke näher zu kommen, müssen wir den Verfolg der kurzen Geschichte, und zu Uebersehung des gewählten Plans einen Auszug der Geschlechtstafel voraussetzen.

Rudolph

Rudolph der Erste.

Wie aus dieser Geschlechtstafel zu entnehmen ist, war Ludwig der Strenge dreymal vermählt. Mit seiner ersten Gemahlinn zeugte er keine Kinder, mit der zweyten aber einen Sohn auch Ludwig genannt, der den 13. September 1267 gebohren war. Die Hoffnung, daß er, als der rechtmässige Kurerbe, in seines Vaters Würden und Lande folgen werde, veranlaßte, daß man bey Zeiten auf seine anständige Vermählung dachte. Der alte Ludwig wählte daher des damal mächtigen Herzogs in Lothringen Fridrichs II. Tochter Elisabeth zu seiner künftigen Gemahlinn, die ihm auch schon im Jahre 1287 verlobt, ihr ein Wittum von 5500 Mark köllnischer Heller ausgesetzt, und dafür die Burg Winzingen, die Stadt Neustadt, die Vesten Wolfsberg und Elbstein, Burg und Dorf Friesenheim, die Burg Hausen mit den dazu gehörigen Dörfern Dornheim und Mannheim, wie auch die reichslehenbare Burg Wachenheim, und das vom Hochstifte Worms zu Lehen gegangene Dorf Neckerau sammt allen Zugehörungen ꝛc. verschrieben wurden. Weil aber diese Landesstücke Ludwigs des Strengen dritter Gemahlinn Mechtild zur Morgengabe verschrieben, und Wachenheim ihr vom K. Rudolph zur Ehesteuer mitgegeben, damal auch schon aus ihr zween Prinzen erzeugt gewesen

sind;

sind; so ward ihr dafür Burg und Stadt Weinheim mit zugehörigen Dörfern, nebst andern Städten, angewiesen, und statt ihres Rechtes auf Wachenheim die Mitbelehnung auf Heidelberg von dem Bischofe zu Worms ertheilt. Der neue Bräutigam und Kurprinz Ludwig hingegen mußte sich verschreiben, daß er mit seinen zween halbbürtigen Brüdern in allen väterlichen und mütterlichen Gütern zu gleichen Theilen gehen, auch auf alle der Erstgeburt anklebige Rechte und Gewohnheiten verzicht thun wolle.

Ehe noch dieses eheliche Bündniß zum wirklichen Vollzug gekommen, ward dieser Erbprinz in einem zu Nürnberg gehaltenen Turnier vom Grafen Krafto von Hohenlohe tödtlich verwundet, und gab im Jahre 1290 seinen Geist auf; wodurch also sämmtliche Verschreibungen von sich selbst aufhörten, und die künftige Erbfolge auf die von der habsburgischen Mechtild vorhanden gewesene zween Prinzen zurück fiel.

Im Jahre 1294 hatte endlich ihr Vater, der alte Ludwig, auch sein Leben beschlossen, und nebst der Wittwe Mechtild zween Söhne, nämlich Rudolph und Ludwig, dann drey Töchter nach sich gelassen. Der jüngste Sohn Ludwig war damal noch minderjährig, deswegen seine Frau Mutter über ihn die Vormundschaft führte. Rudolph hingegen übernahm die Regierung sowohl in der Pfalzgrafschaft, als in Baiern allein. Kurz zuvor hatte er sich mit Könige Adolph von

Nassau

Nassau Tochter vermählt, und ward dadurch diesem Reichsoberhaupt aufs genaueste verbunden; er nahm an seinen Verrichtungen wesentlichen Antheil, mußte aber auch wegen dessen unglücklichen Schicksals in seinen eigenen Erblanden viel Ungemach und Schaden leiden.

Der nun statt Adolphs auf den Reichsthron erhobene Albert von Oesterreich suchte sich an ihm vorzüglich zu rächen; ja seine eigene Mutter, und sein Bruder Ludwig benützten diese Gelegenheit ihn zu bekränken. Mit diesem hatte er zwar von nun an eine gemeinschaftliche Regierung der Länder eingegangen, hingegen jene wegen eines unzeitigen Verdachtes gefänglich halten, und ihren Liebling Konrad Oettlingern enthaupten lassen. Die beyden Brüder scheinen sich jedoch einigermassen miteinander wieder ausgesöhnt, oder doch wenigstens diese Händel auf ihre gemeinschaftliche Regierung keinen Einfluß gehabt zu haben; denn sie kommen in den seit dem Jahre 1300 ausgefertigten Urkunden durchgehends miteinander vor. Inzwischen starb ihre Frau Mutter Mechtild im Jahre 1304. Aus Anlaß jener Uneinigkeiten und dadurch entstandener Befehdungen aber, sind beyde Brüder in grosse Schulden versenkt worden.

Um sich derselben zum Theile wieder zu entledigen, überließen sie ihre Münzgerechtigkeit der gemeinen Landschaft auf gewisse Zeit und Bedingnisse. Die darüber ausgefertigte Urkunde stehet zwar ausführlich in der

Samm-

Sammlung des baierischen Münzrechtes I. Bande S. 14. N. XVIII. Weil solche aber mit gegenwärtigem Endzwecke einen sehr wesentlichen Zusammenhang hat, und dieses fürtreffliche Werk nicht eben in jedermanns Händen ist; so wird es nicht mißfallen, solche hier wörtlich einzuschalten.

„Wir Rudolph und Ludwig von Gottes Gnaden „Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, verriechen „und thuen kund all den die diesen Brieff ansehent oder „hörent lesen, daß wir durch gemeinen Fromb und unser „Landt ze Bayern, nach unsers Rhattes Rhatt haben „geben, und verkaufft unsere Münze ze München, und „ze Ingolstatt, den Herrn Prälaten, Graven, Freyen „Dienstmannen, Rittern, und Rittermäsigen Mannen, „auf dem Land, und in den Stedten, den Burgern und „Pauleüten, den Städten und Märkhten, und über al„len unsern Land Bayern, darumb haben uns die Herren „und die Armen Leute von dem Lande gegeben, von dem „Roß 15 pf. von dem Ochsen 15 pf. von dem Rinde „halb soviel, von dem Schwein zween, von dem Kalb „zween, von dem Schaaf zween, und von der Geise auch „zween Pfenninge, on was an der vordern Vichsteuer „aufgenomen ist, das soll auch an der Vichstener ledig „seyn, und nicht geben, und was des Vichs unter ainen „jher ist, das geit nicht, und die Statt ze München „hat uns geben tausend Pfunt Münchner Pfenning von „irem Guett, und von ihr aigen Vich, das gänzlich ir „ist, es sey in der Statt oder auf dem Land, und an „wellichem Vich sy Thail oder gmain haben, das soll „dauß auf dem Land geben, und was Vichs ir Leuth „und ir Hindersäß dauß auf dem Landt habent, das „soll auch dauß steurn. als ander Vich auf dem Lan„de, und darnach haben unß geben die Statt und „die Märkht, in unserm Landt ze Bayrn, daß uns „wohl genügt, und was man unß umb die Vorgenanten „Münz und umb den Schlag Schazen hat gehaissen, daß „sey wür allerdings gänzlichen an allen gebnesten, gewe„ret, und verrichtet und sollen Schlagschaz von der Mark „sechs Pfenning geben, und nicht mehr, und von den„

„selben

„ selben Schlagschaze und von der Münze sollen für unsern „ Herrn dem Bischoffen von Freysingen geben järlich auf „ sand Markeinstag dreisig Pfund Münchner Pfenning, „ geschäh das nicht, so wöllen wir, daß uns an unser „ Aiden icht cür, man soll auch die Pfenning schlachen „ und machen das der auf die Markh gehe an zechen „ Ailf Schilling, daß sie zu den dritten stehen, daß zwey „ Thaill Silber sein und das dritt Thail Kupfer daß auch „ das alles als geschriben stet, stet beleib die Zeit und die „ weill und wür leben, oder vnser aint weder lebt, das „ haben wür in geheissen, und gelobt für unß und unser „ Erben, und für all leuth das wir in das alls stätts be- „ halten on geverdt, all vnser lebtag mit guetten treuen, „ des haben wür geschworen, und wollen auch das gern „ stät haben, und darvber ze verkund haben wür in di- „ sen Brieff gegeben, mit vnsern Insigln geveſtet. Der „ Brieff ist geben zu München do man zalt von vnsers „ Herrn Geburtt dreizehuhundert Jar, und darnach in „ dem siebenten Jar den nächsten Mittwochen von Sand „ Tiburtii und Sand Valerian Tag."

Als im folgenden Jahre 1308 K. Albrecht von seines leiblichen Bruders Sohne und andern Mißvergnügten ermordet worden, mithin es auf die Wahl eines neuen Reichsoberhaupts ankam; ward sowohl Pfalzgraf Rudolph, als sein Bruder Herzog Ludwig dazu in Vorschlag gebracht. Allein ihre Hoffnung schlug fehl, und das Loos traf für dießmal Heinrich, Grafen von Luxenburg den Siebenten dieses Namens unter den Kaisern.

Diesen erklärte unser Pfalzgraf feyerlich zum König, und suchte sich mit ihm aufs genaueste zu verbinden, indem er mit selbigem eine Heyrath zwischen seinem ältesten Sohn Ludwig, und des gedachten Königs Tochter Maria, einem Kinde von vier Jahren, abgeschlossen hatte.

In

In Gemäßheit dieses Verlobnisses sollte K. Heinrich seiner Tochter 16000 Mark Silber, köllnischen Gewichts abreichen, und Pfalzgraf Rudolph solche mit Gütern am Rheine wiederlegen. Dieser wies hierzu etliche Städte an. Weil aber dessen Bruder Ludwig darauf auch einen Theil fodern zu können, mithin sothane Verschreibung seinem Rechte nachtheilig zu seyn glaubte; fieng das bisherige gute Vernehmen zwischen den beyden Brüdern zu wanken an. Ludwig drang nun auf eine Abtheilung der väterlichen Länder, und obschon Rudolph sich diesem Vorhaben widersetzte, mußte er doch endlich nachgeben.

Die Theilung kam also im Jahre 1310 wirklich zu Stande; sie erstreckte sich aber nur auf das Vizdumamt München, die Güter in Schwaben und in Oesterreich. Dadurch bekam Rudolph als der Ältere München, Vohburg, Pfehring, Haimhausen, Schwaben, Wasserburg, Klingenberg, Hadmarsberg, Fahley, Ayblingen, Ebes, Kufstein, Warburg, Rotenburg, Kitzbühel, Tölz, Wolfertshausen, Grünewald und Falkenstein rc. Ludwig, als der Jüngere hingegen, Ingolstadt, Neuburg, Rhain. Bösching, Hundsburg, Kreisheim, Höchstätt, Dannersberg, Gundelfing, Aicha, Hagel, Ascholding, Fridberg, Schildberg, Mühlhausen, Schnaitbach, Schrobenhausen, Dachau, Wickershof, Landsberg, Wildenried, Widensberg, Rauenlechsberg, Pawel, Weilheim, Pfaffenhofen, Geisenfeld und Wachau in

Oester-

Oesterreich, jeder mit allen anklebenden Gerechtsamen und sonstigen Zugehörungen. Die rheinpfälzischen Lande waren hierunter nicht begriffen, sondern blieben, wie es am wahrscheinlichsten ist, zwischen beyden Brüdern gemeinschaftlich. In eben dieser brüderlichen Eintracht übernahmen sie 1312 die Vormundschaft ihrer Vetter, der minderjährigen Herzöge in Niederbaiern. Gleichwohl gab jene Theilung gar bald zu mehreren Zweifeln Anlaß. Daraus entstand eine Zwietracht, deren Schuld die Geschichtschreiber dem jüngern Herzog Ludwig zu Last legen wollen. Die Folge davon war, daß endlich beyde Brüder sich entschließen mußten, gedachte Theilung aufzuheben, alle Erblande am Rhein, in Baiern, Oesterreich und Schwaben neuerdings zusammen zu werfen, und die vorige Gemeinschaft auf ihre ganze Lebenszeit wieder herzustellen. Jedoch ward dabey fürnämlich bedungen, daß Rudolph die Wahl an der Kur des Reichs, so lang er lebt, haben, und wenn Ludwig ihn überlebe, dieser der Länder und Herrschaften am Rhein und in Baiern bis an seinen Tod Herr seyn, und die Wahl der Kur des Reichs haben, folglich Rudolphs Kinder weder mit ihm, noch seinen Kindern, so lang er lebe, einigen Theil suchen oder fodern, und es eben so auf den Fall, wenn Rudolph Ludwigen überleben würde, gehalten werden soll; nach ihrer beyden Tode aber soll der Aelteste unter ihren beyden Kindern die Wahl haben an der Kur, so lang sie ungetheilt miteinander bleiben. Wenn sie eine Theilung vornehmen

wollten, müßte eine gleiche Losung der Länder und Gerechtsamen beobachtet werden &c.

Auf solche Weise war nun die Einigkeit zwischen beyden Brüdern wieder hergestellt. Allein wegen der Vormundschaft über die niederbaierischen Prinzen bekamen selbe mit Herzog Friedrich von Oesterreich neue Händel, und die Sache brach sogar in einen förmlichen Krieg aus. Die Baiern erfochten gegen Ende des J. 1213 bey Isareck und Gamelsdorf einen herrlichen Sieg, wovon bey H. Ludwigs kurzer Lebensgeschichte im künftigen Stücke mehreres anzuführen Gelegenheit seyn wird. Rudolph hingegen hatte daran wenigen Antheil, sondern begab sich mit seiner Gemahlinn in die Pfalz am Rhein, und hielt sich eine Zeitlang zu Heidelberg auf.

Mittlerweile hatte K. Heinrich VII. schon den 24. August des nämlichen Jahrs in Wälschland sein Leben eingebüßt. Dem ungeachtet findet sich keine Spur, daß einer jener pfalzbaierischen Herzoge sich der Reichsverwesung unterzogen habe, sondern es wurden wahrscheinlich von des Kaisers Sohne König Johann in Böhmen die ihm während seines Vaters Abwesenheit übertragenen Geschäfte fort verwaltet. Im Anfange des Jahrs 1314 ließ sich H. Ludwig zu einem Frieden mit den Oesterreichern bewegen. Auf Vermittelung des Erzbischofs zu Salzburg, des Bischofs zu Passau, und des Herzogs in Kärnthen ward solcher zu Salzburg geschlos-

sen,

sen, die Gefangenen losgelassen, und dadurch die Vormundschaft über die niederbaierischen Prinzen den beyden Gebrüdern Rudolph, und Ludwig zuerkannt. Der deutsche Reichsthron stand damal noch leer, und die Wahl eines neuen Oberhaupts blieb wegen der streitigen böhmischen und sächsischen Kurstimmen von einer Zeit bis zur andern verschoben.

Unter den Kompetenten machte sich H. Friedrich der Schöne die meiste Hoffnung; er hatte auch von beyden pfalzbaierischen Herzogen eine Versicherung erhalten, daß sie ihm hierinn nicht hinderlich seyn würden. Herzog Ludwig dachte also anfänglich nichts weniger, als daß ihm diese erste Reichswürde vorbehalten seyn sollte. Allein die böhmische oder luxenburgische Parthey suchte dem österreichischen Friedrich alle Hoffnung zu vereiteln, und brachte den verschmitzten Erzbischof zu Mainz Peter Aichspalt auf ihre Seite. Dieser bewog Ludwigen die Krone anzunehmen, und warb die Stimmen anderer Wahlfürsten für ihn. Dafür aber mußte ihm H. Ludwig die mit seinem Bruder gemeinschaftlich besessene Stadt Weinheim an der Bergstrasse, nebst dem Dorfe Laudenbach, und der Hälfte an Hemsbach eigenthümlich überlassen, sodann die Burg und Stadt Lindenfels nebst den Gefällen und Gerechtsamen der Abbtey Lorsch um einen Pfandschilling von 1000 Mark Silbers verschreiben. Herzog Rudolph hingegen blieb seinem, dem H. Friedrich von Oesterreich gegebenen Worte getreu.

Dadurch erfolgte nun eine zwiespaltige Wahl. Vier Stimmen, worunter die pfälzische mit begriffen war, fielen für **Friedrich**, fünf aber, mithin die Mehrheit derselben für **Ludwigen** aus. Jener ließ sich zu **Bonn**, dieser aber zu **Frankfurt** krönen. Bey diesen Umständen war der wechselseitige Haß zwischen beyden Oberhäuptern und ihren Anhängern unversöhnlich. Das deutsche Reich verfiel in grosse Zerrüttung, und die Feindseligkeiten brachen auf allen Seiten los. Die pfälzischen Lande am Rhein mußten es fürnehmlich entgelten. Pfalzgraf **Rudolph** suchte den Weg nach Baiern, und fand auch die Stadt **München** auf seiner Seite. Als aber sein Bruder der König, von der Stadt **Augsburg** unterstützt, auch daselbst angekommen, und von der Bürgerschaft aufgenommen worden war, begab er sich mit Gemahlinn und Kindern nach **Wolfratshausen**.

Im Jahre 1315 wurden beyde Brüder miteinander ausgesöhnt, **Ludwig** von **Rudolphen** für den rechtmäßigen König erkannt, und zugleich die gemeinschaftliche Regierung bestättigt d).

Allein diese Freundschaft dauerte nicht lange, sondern der alte Groll brach bald wieder in neue Thathandlungen aus. **Ludwig** überfiel im Jahre 1316 die von seinem Bruder in Besitz gehabten Vestungen in Baiern, und eroberte sogar seine bisherige Residenz **Wolfratshausen**.

---

d) Dieser Umstand ist wohl zu merken, weil solcher auf die unten folgenden Münzen einen wesentlichen Einfluß zu haben scheint.

Ad [illegible]

Anna. Dersel-
[illegible] Geburtsjahr ist
[un]bekannt. Sie
[wa]rd aber an Wil-
[he]lm I. Herzog zu
[Gü]lich vermählt.

Elisabeth. Ih
Geburtsjahr ist auch
unbekannt. Sie
ward aber an Pro-
kop. Marggra-
fen von Mäh-
ren vermählt.

Aus fremder Ehe.

Ludwig geboren im Jahr 1367. vermählt mit Elisabeth des Herzogs Friedrich II. von Lothringen Tochter 1387. er ward aber vor dem Beylager im Turnier erstochen 1390.

hausen. Rudolph mußte der Uebermacht weichen, und seine eigene Person mit der Flucht retten. Wo er sich mittlerweile aufgehalten haben möge, davon melden die Geschichtschreiber nichts. Jedoch kommt er auf einmal im Jahre 1317 wieder zum Vorschein. Wahrscheinlich ward er auf einer Seite durch die ihm zugestossenen Leibesgebrechen, und auf der andern durch die mißlichen Umstände, worinn sein Bruder versenkt war, gerührt, als er sich entschlossen, diesem die alleinige **Regierung**, und den Genuß sämmtlicher Einkünfte in den bisher gemeinschaftlich besessenen Landen, sowohl am **Rhein** als in **Baiern**, gegen den geringen auf sichere Aemter verschriebenen Vorbehalt von jährlichen 5000 Pfund Pfenninge in eben diesem Jahre gänzlich abzutreten.

Von seinem weitern Schicksale findet man keine zuverlässige Nachricht; nur stimmen die Geschichtschreiber darinn überein, daß er im Jahre 1319 ausserhalb seiner Landen, und zwar nach einigen in **England**, nach andern aber in **Mähren** oder **Oesterreich**, so zu sagen, im Elende gestorben sey.

Uebrigens ward er wegen seiner beschwerlichen Aussprache der **Stammler** genannt, hatte sich (wie schon oben angeführt ist) bereits im Jahre 1294 mit K. **Adolphs von Nassau** Tochter **Mechtild** vermählt, und mit ihr **vier Söhne** und eine **einzige Tochter** erzeugt, nämlich:

1)

1) Ludwig, dessen Geburtsjahr nicht bekannt ist, wurde, wie oben gemeldet, bereits im Jahre 1308 mit K. Heinrichs VII. Tochter Maria verlobt, starb aber vor dem Beylager im Jahre 1312.
2) Adolph gebohren im J. 1300.
3) Rudolph gebohren 1306.
4) Ruprecht gebohren 1309.

Von welch letztern dreyen in den folgenden kurzen Geschichten wird abgehandelt werden.

5) Die einzige Tochter Mechtild oder Meza, welche im J. 1331 an Grafen Johann III. den Blinden oder Edlen von Spanheim stankerburgischer Linie vermählt ward, und im J. 1357 gestorben ist.

Von dieses unglücklichen Pfalzgrafen und Herzoges Rudolph I. Münzen findet sich nichts zuverlässiges. Alles, was man von ihm aufzuweisen hat, besteht in folgendem:

Tab. I. n. 1.

1) In der Schaumünze aus der jüngern kurpfälzischen Medaillen-Suite.

A. Rudolphus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. desselben starkbärtiges, gegen die rechte Seite gekehrtes Brustbild in kurzen Haaren. Unten S. (als der Namen des Stempelschneiders Schäfer.)

R. Schrift in 8 Zeilen, worüber die Ziffer 4, als der Nummernzahl sothaner Medaillenreihe. Ludov. II. fil. nat. 1274.

Tab. I.

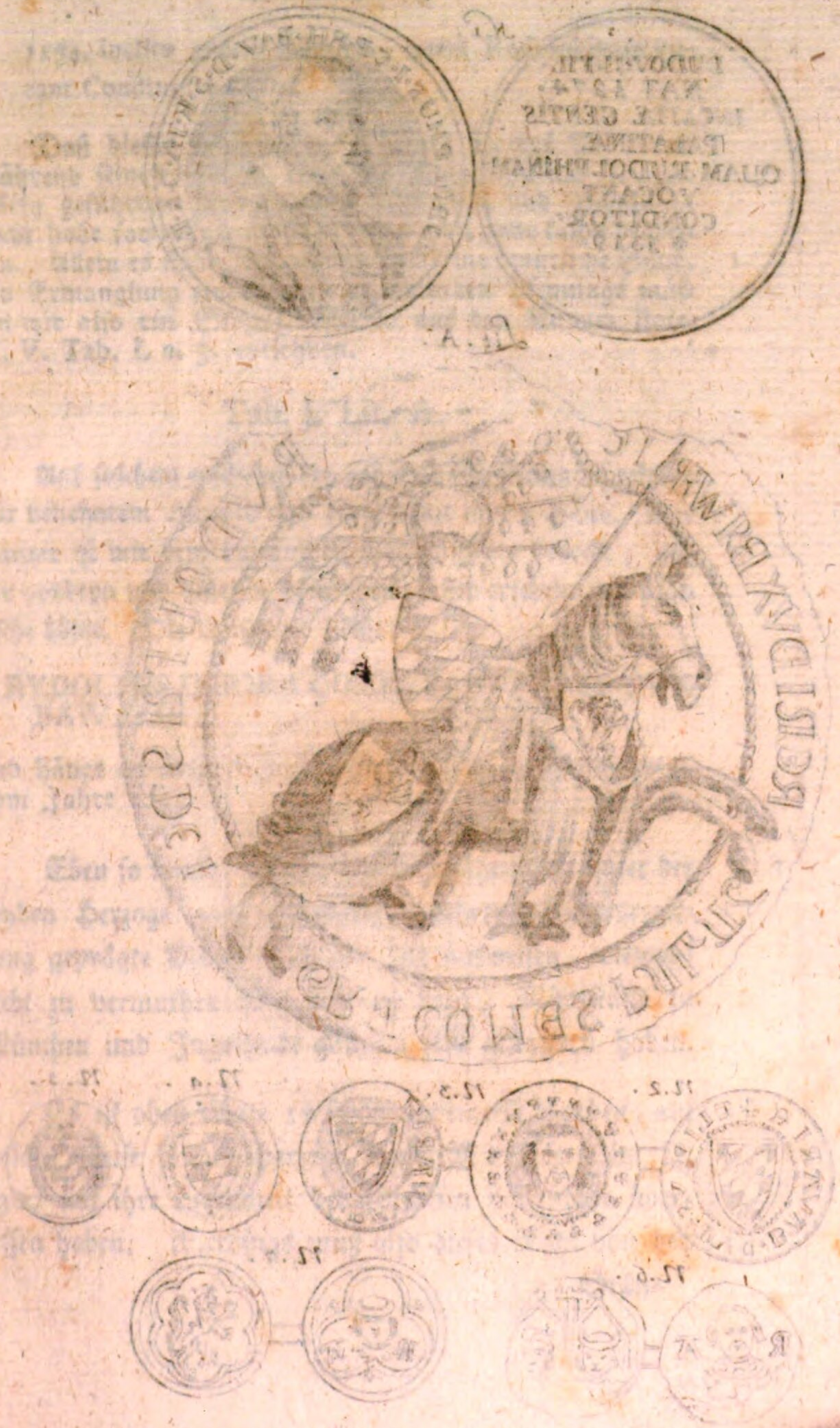

Tab. I.

N. 1.

Lit. A.

n. 2.

n. 3.

n. 4.

n. 5.

n. 6.

n. 7.

1274. inclitæ gentis palatinæ, quam Rudolphinam vocant Conditor † 1319.

Daß dieser Pfalzgraf nach seines Vaters Tod, und während seiner vom J. 1294 bis ohngefähr ins J. 1300 allein geführten Regierung in München und Ingolstadt nicht habe fortmünzen lassen, kann man zwar kaum begreifen. Allein es findet sich auch davon keine kenntliche Spur. In Ermanglung eines dahin zu zählenden Pfennings müssen wir also ein Siegel desselben aus den Monum. Boic. T. V. Tab. I. n. 3. entlehnen.

Tab. I. Lit. A.

Auf solchem erscheint der geharnischte Pfalzgraf reitend mit behelmtem Haupte und einer Lanze in der Hand. Der Panzer ist mit dem baierischen Rautenschilde bedeckt; auf der vordern und hintern Pferdsdecke aber erscheint der pfälzische Löwe. Die Umschrift heißt:

RVDOLFUS DEIGRA COMES PALAT. REni DVX BAWARIE

und hängt an einer Urkunde für das Kloster Beichardíng vom Jahre 1297.

Eben so wenig läßt sich mit Gewißheit eine unter der beyden Herzoge gemeinschaftlich geführten Landesregierung geprägte Münze noch zur Zeit aufweisen, wiewohl nicht zu vermuthen ist, daß die beyden Münzstätte zu München und Ingolstadt gänzlich still gestanden haben.

Es ist oben Seite 12 schon angemerkt worden, auf welche Weise beyde Herzoge diese Münzstätte im J. 1307 auf ihre Lebenszeit der gemeinen Landschaft überlassen haben. Allerdings muß also dieses Recht von den

Stän-

Ständen damal ausgeübt worden seyn. Allein wie haben ihre Münzen ausgesehen? Dieß ist eine andere Frage, die mit keinem gültigen Zeugnisse beantwortet werden kann. In dieser Ungewißheit wollen wir einen Zweifel aufwerfen, ob die im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. V. n. 36. & 37. befindliche Münzen nicht eher in diese Zeit als unter die Regierung des Herzogs Stephan II. mit dem Ringe einschlagen. Zu mehrerer Bequemlichkeit unserer Leser haben wir solche abermal in Kupfer stechen lassen.

Tab. I. n. 2.

Die Erste.

A. Ein Kopf mit starken Haarlocken die volle Gesichtsseite vorzeigend in einer runden punktirten Einfassung, der Rand ist mit achtzehn jedesmal aus drey kleinen Kügelchen bestehenden Kleeblättern umgeben.

R. ✠ ELIPEVS. DVC. BAVARIE. Die baierischen Wecken in einem spitzigen Herzschilde, ebenfalls mit einer punktirten Einfassung umgeben.

Die Zweyte.

Tab. I. n. 3.

A. Ein vor sich sehender Kopf, wie auf der ersten von ganz gleichem Stempel.

R. . . . . VS. BAVARIE. Auch die baierischen Wecken, in einer zwar runden, aber nicht punktirten Einfassung e).

Der

e) In Catal. nummiphylacii Rinckiani, welches im Jahre 1766 zu Leipzig verkauft worden, befindet sich eine Münze, welche also beschrieben wird, pag. 147. n. 72.

Der selige Hr. Professor Joachim zu Halle hat diese beyden Münzen nur wahrscheinlicher Weise und fürnehmlich aus dem Grunde, weil das Gepräge mit anderen Münzen, welche gegen Ende des vierzehnten Jahrhunderts geprägt worden, eine ziemliche Aehnlichkeit haben, dem Herzoge Stephan II. oder dessen Söhnen zugeschrieben. Allein man findet eben dergleichen Gepräge unter den erzbischöflich Mainzischen, Trierischen, und Köllnischen Münzen, die theils gegen Ende des dreyzehnten, theils zu Anfange des vierzehnten Jahrhunderts geschlagen worden, und in Grösse, Gestalt, und Buchstaben eben dieselbe Aehnlichkeit darstellen. Es mag also dieser Grund zu keinem Beweise dienen, daß gedachte Münzen Herzog Stephan, oder seinen Söhnen zuzuschreiben seyen.

Sowohl diese Joachimische, als die von Hrn. von Obermaier in seiner historischen Nachricht von baierischen Münzen gehegte Meinung, wornach dieser Pfenning so gar Herzog Otto dem Grössern zugeeignet werden will, ist durch den im J. 1779 im Drucke erschienenen entscheidenden Beweis, daß das eigentliche Geschlechtswappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach und nachmaligen Herzoge in Baiern vor dem J. 1242 weder Adler noch Wecken gewesen seyen, gründlich widerlegt, dafür aber eine andere Muthmassung angenommen worden. Der gelehrte Verfasser jener Schrift eignet diese Münze H. Heinrich von Niederbaiern, Otto des Erlauchten jüngerm Sohne zu. Seine Ursachen gründet er

Erstens auf eine ganz ähnliche Stellung des dreyeckichten Rautenschildes und der Buchstaben in der Umschrift BAWARIE auf einem Siegel dieser Herzoge vom J. 1258.

Zwey-

Caput Ducis vultu obuerso rosis circumdatum, sed vtinam nomine Principis nummus fuisset inscriptus, in au. clypeum triangularem, rutae bauariae circa eum - - - - VS BAV. 3 ggr. 6 pf.

In descriptione nummophylacii Holzmanniani Hamburgi 1778. publice venditi pag. 291.

a) Caput vultu pleno, nudum, capillis circum circa effusis, quod ambitus ex trifoliis elegans circumdat.

7) - - - - BAVWARI - - - - insiquia bavariæ. Daß nun diese Umschrift eigentlich Clypevs Bawarie gelesen werden müsse, bewährt sich aus einem Urstücke, welches in einem Catalogo verschiedener im Jahre 1746 zu Dresden feilgebothener Münzen p. 156. n. 141. beschrieben ist.

Zweytens weil bekannt ist, daß nach Otto des Erlauchten Tode seine zween Söhne anfänglich ihre Lande in Gemeinschaft regiert, hierauf aber im J. 1255 getheilt haben, wodurch Heinrich den grössesten Theil von Baiern mit dem herzoglichen, Ludwig aber die rheinischen Länder mit dem pfalzgräflichen Titel erhalten, und

Drittens weil gedachter H. Heinrich gleich nach Besitznehmung seines Antheils von Baiern, mit dem Bischofe Albert zu Regensburg sich gänzlich verglichen, die von seinem Vater im ganzen Lande eingeführte Landshuter-Münze abgeschafft, und die erneuerten Regensburger Pfenninge wieder gang und gebe erklärt habe, wobey gedachter Hr. Verfasser anmerket, daß wahrscheinlicher Weise diese Münze nach Schrott und Korn den Regensburger-Pfenningen gleich geschlagen, und zum öffentlichen Denkmale der abgewürdigten schlechten Landshuter- und zum Beweise einer neu eingeführten besseren, den Regensburgischen gleichen Pfenninge die Umschrift Clypeus Ducatus Bavarie darauf gesetzt worden sey.

Allein wider diese Muthmassung streiten folgende Gegengründe:

1) Daß die ähnliche Stellung des Rautenschildes, und dessen einzelner Gebrauch in dem pfalzbaierischen Wappen schon von Ludwig dem Strengen nicht nur im J. 1247, mithin vor der Landestheilung, sondern auch hernach im J. 1277 (Mon. Boic. T. VIII. T. I. n. 1.) sodann von H. Ludwig im J. 1310 (Mon. Boic. T. IX. T. I. n. 1.) desgleichen von diesem, und seinem ältern Bruder Rudolph im J. 1313 (Mon. Boic. Tom. I. Tab. I. n. 5. und T. III. Tab. III. n. 13.) in ihren Sigillen beobachtet worden, und daß auf dem angezogenen Siegel H. Heinrichs die Buchstaben nicht mit denen, die sich auf dem Pfenninge befinden, übereinkommen, sondern das Λ ohne den Strich dadurch, das E aber durchgehends von Mönchsschrift E angedeutet ist.

2) Beweiset es gar nichts, wenn es auch wahr wäre, daß nach der Ländertheilung Ludwig der Strenge den pfalzgräflichen, und Heinrich den herzoglichen Titel ange-

nommen

nommen haben. Man darf nur die Urkunden dieses letztern von den Jahren 1258 und 1271 in Monum. Boic. Tom. II. p. 204. & 205., wo es heißt: Nos Heinricus Dei gracia Comes Palateni Dux Baw. und Nos Heinricus Dei gracia Palatinus Comes Reni Dux Bavarie, damit vergleichen, so zerfällt schon dieses Argument von selbst, und mehrere Beyspiele beweisen, daß er und die übrigen baierischen Herzoge des Hauses **Wittelsbach** den Titel eines Pfalzgrafen bey Rhein nicht nur sorgfältig beybehalten, sondern auch den herzoglichen bis auf Kurfürst Ferdinand Maria vorgesetzt haben; übrigens ist

3) Der zwischen mehrgedachtem Herzoge **Heinrich**, und dem **Bischofe Albert** von Regensburg wegen Abschaffung der gemeinhaltigen Landshuter-Münze zu Stande gekommene Vergleich vom J. 1255 ein entscheidender Beweis, daß diejenigen zween Pfenninge im Groschenkabinete n. 36. & 37., wovon hier die Rede ist, nicht gedachtem H. Heinrich zugeschrieben werden können. Man darf nur die in des Hrn. von Plato **Untersuchung ob die von Hrn. Johann Georg von Eckhart in der Erklärung eines alten Kleinodienkästleins** rc. angehängten 7 Urkunden etwas bedächtlich nachlesen; so wird man finden, daß beyde Theile die Sache vorzüglich auf den schiedsrichterlichen Ausspruch der **Stadt Regensburg** ausgestellt, und die von dieser hierzu ernannten **dreyzehen Obmänner** einmüthig ausgesprochen haben, daß der Herzog und seine Nachfolger zu Regensburg nach dem altherkömmlichen Korn und Schrotte gemeinschaftlich münzen, den Umlauf dieser Münze weder verhindern noch verbieten, sonder vielmehr beschützen, und durch das ganze Herzogthum, wie vor Alters befördern, der Herzog und seine Nachfolger auch weder in Landshut, noch sonstwo, ausser in Oettingen münzen lassen sollen f): und daß sogar der Herzog hierauf in einem

f) Sic arbitrando decidimus dictam discordiam sive questionem, videlicet ut memorati Principes ac eorum Successores cudi faciant concorditer & communiter Ratispone monetam Rat. iuxta pondus & valorem sub quibus ipsa monet. Rat. cudi ab antiquis temporibus consuevit, nec cursum ejusdem monetæ impediant vel inhibeant dicti Principes vel eorum alter vel ipsorum successores per se vel per quoscunque alios, sed tueantur, vel promoveant totis viribus, atque posse suo cursum et libertatem eiusdem monete per totum ducatum Bawarie,

einem mit der gemeinen Bürgerschaft zu Regensburg getroffenen weitern Vergleiche festgesetzt und versprochen hat, die bis dahin gangbare Münze anders nicht, als auf die alten Stempeln, und nach Recht und Gewohnheit, wie solche mit der Stadt immer bestanden, ausprägen zu lassen. *) Es wird aber aus dem beurkundeten Verlaufe der Sache ein jeder selbst einsehen, daß **Herzog Heinrich** eine andere oder eine grössere und bessere, als die bisher übliche Regensburger-Münze unter seinem einseitigen Namen prägen zu lassen, keine Ursache gehabt habe.

Wir glauben also die Prägung jener Pfenninge mit Clipeus Duc Bavarie, und Clypevs Bauwarie allerdings auf jene Zeit, in welcher die Münze zu München und Ingolstadt von den herzoglichen Gebrüdern **Rudolph** und **Ludwig** in Oberbaiern verpfändet gewesen, und dieses Recht auch wahrscheinlich ausgeübet worden ist, einsweil festsetzen zu dörfen, wiewohl wir nicht Bürge stehen können, ob es unter gemeinschaftlicher Regierung, oder nach der Landestheilung vom J. 1310, mithin unter **H. Rudolph zu München**, oder **H. Ludwig zu Ingolstadt** geschehen sey. Nur haben wir schicklich zu seyn befunden, diesen Zweifel an gegenwärtigem Orte zu beleuchten, und uns darüber von unsern Lesern ein besseres Urtheil zu erbitten. Hätten wir ein Urstück dieser räthselhaften Pfenninge auftreiben können, so würden wir solches durch die Waradierkunst in Schrott und Korn genauest haben prüfen lassen, und hiernach uns auch im Stande befinden, eine gründlichere Meinung darüber abzugeben. Allein in dessen Ermanglung müssen wir uns mit bloßer Betrachtung der in Kupfer gestochenen Gestalt begnügen, jedoch zu Bestärkung unsers gewagten Dafürhaltens eine weitere Entdeckung anzeigen;

---

rie, quem & quam obtinuit ab antiquo. — Pronunciamus etiam arbitrando ne dictus Heinricus Dux Bawarie vel sui successores deinceps in Landshut vel alibi præterquam in Oettingen monetam aliam cudi faciant vel permittant quam monetam Rat &c. Actum anno Dni MCCLV. II. Kal. Septembris indictione XII.

*) Quod — Ratispon. moneta, que nunc currit, super antiquis ferramentis cudi debeat ac omni jure & consuetudine fabricari, quo, vel quibus inter nos & predictos eives cudi fabricari usque ad hec tempora consuevit &c.

zeigen; sie besteht in zwoen Hohlmünzen, wovon wir ebenfalls die Abdrücke mittheilen.

Die Erste.

Tab. I. n. 4.

A. Ein dreyeckichtes Herzschild, worinn die baierischen Wecken, mit einer runden punktirten Einfassung umgeben.

Die Zweyte.

Tab. I. n. 5.

A. Ein etwas kleineres mit achtzehen Punkten umgebenes Herzschild, worinn die baierischen Rauten, und oberoberhalb derselben ein r zu sehen.

Von diesen dünnen Hohlpfennigen gehen ungefähr 32 Stücke auf ein Loth köllnischen Gewichts, und mögen nach dem Striche gegen die Probnadel beyläufig 12löthiges Silber halten. Da nun eines Theils das Rautenschild mit oben angeführtem Gepräge der im Groschenkabinete abgedruckten Münzen eine ziemliche Aehnlichkeit hat, und andern Theils derselben Gehalt mit dem von beyden Herzogen **Rudolph** und **Ludwig** bey Verpfändung ihrer Münzstätten an die Landschaft vorgeschriebenen Korn übereinstimmt, und noch dazu das r. auf letzterem deutlich ausgedruckt ist; so halten wir diese Hohlmünze für sogenannte Hälblinge, die im Vergleiche des Schrotts die Hälfte jener Dickpfenninge gegolten haben mögen.

Einen andern eben so selten als schwer zu erklärenden Dickpfenning müssen wir gleichfalls unserm Pfalzgrafen **Rudolph** I. zuschreiben. Der Hr. Baron v. Obermeyer hat zwar solchen in seiner **historischen Nachricht von baierischen Münzen** Tab. X. n. 26. nach einem bey der kurfürstl. Akademie der Wissenschaften befindlichen Original in Kupfer stechen lassen. Allein dieses Urstück ist nicht nur selbst beschädigt, sondern auch nicht deutlich abgezeichnet. Da uns nun von einem gelehrten Freunde ein weit besser

erhal-

erhaltenes Original mitgetheilet worden; so liefern wir hievon den Abdruck.

Tab. I. n. 6.

A. Ein Brustbild mit blossem Haupte, auf dessen rechter Seite der Buchstabe R. auf der linken ein A. ganz deutlich ausgedrückt ist.

R. Zwey neben einander gestellte vor sich sehende, und mit Fürstenhüten bedeckte, noch jung scheinende kleinere Brustbilder g).

Der Herr Besitzer dieser Münze glaubt zwar, daß solche Pfalzgrafen **Rudolph** II. und seinen Brüdern **Adolph** und **Ruprecht** I. zuzuschreiben, mithin die beyden Buchstaben R. und A. **Rudolph** und **Adolph**, die drey Brustbilder aber sämmtliche Brüder bedeuten sollen. Die Ursache, warum der Name des älteren, **Adolph**, dem jüngern Bruder **Rudolph**, nachgesetzt ist, wird auf den von einigen Geschichtschreibern angenommenen Satz gebauet, daß gedachter Pfalzgraf **Adolph** seinen beyden jüngern Brüdern aus Liebe zum Frieden die Regierung freywillig abgetreten habe. Allein, daß diese vermeintliche Regierungsübergabe ein blosses Gedicht sey, wird unter der nächstfolgenden Lebensbeschreibung deutlicher gezeigt werden. Man vermag also diesem Dickpfenninge weder einen andern Platz anzuweisen, noch eine deutlichere Auslegung darüber zu geben, als wenn wir das Brustbild auf der Vorseite, und den ersten Buchstaben R. für Pfalzgrafen **Rudolph** I. erklären, den andern sodann auf seinen ältesten Sohn Herzog **Adolph** und die beyden Brustbilder auf der Kehrseite entweder auf ebengedachten **Adolph** und seinen folgenden Bruder **Rudolph** II. oder auf eben diesen, und den jüngsten Prinzen **Ruprecht** ausdeuten. Nach solcher Hypothese aber

g) In Catalogo nummiphylacii Rinckiani, wovon oben in der Nota lit. e. Erwähnung geschehen, kommt dieser Pfennig p. 148. n. 81. also vor:

Caput virile obuerso vulsu, juxta illud Littera R. A. in Au. duo Principum Capita pileis tecta sub acuminatis turribus.

aber müssen wir die wahre Zeit, worinn diese Münzen geschlagen worden, nicht nur nach der Theilung vom J. 1310, sondern auch nach dem Tode seines ältesten Prinzen **Ludwigs**, mithin zwischen den Jahren 1312 bis 1317, wo **Rudolph** seinem Bruder dem **Könige Ludwig** die alleinige Regierung übergeben hat, festsetzen, und für den Prägeort die ihm zum Loose zugefallene Stadt **München** so lange annehmen, bis wir eines besseren belehrt seyn werden. Nach diesem einsweilen angenommenen Grundsatze glauben wir auch, daß derjenige Pfenning, welcher im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. XII. n. 100. vorkömmt, die nämliche Bedeutung habe.

Wir liefern davon ebenfalls den Abdruck.

Tab. I. n. 7.

A. Ein Brustbild mit dem Fürstenhut bedeckt in einer dreymal gebogenen, und in den äussern drey Winkeln mit kleinen Kreutzlein besetzten Einfassung; zu beyden Seiten des Brustbildes die Buchstaben R. A.

R. Der aufrecht stehende pfälzische gekrönte Löwe in einer sechsmal gebogenen Einfassung.

Herr Professor Joachim getraut sich nicht zu entscheiden, ob diese Münze von einem Pfalzgrafen **Ruprecht**, oder **Rudolph** herkomme, und meldet nur, daß der erste Buchstabe den Namen **Rupert**, der andere aber die Stadt **Amberg** anzeigen könne. Weil wir aber in der Folge beweisen werden, daß die Amberger-Münzen, welche von dem Pfalzgrafen **Ruprecht** geschlagen worden, schon mit deutlichen Umschriften versehen seyn; so glauben wir berechtigt zu seyn, diesen **Pfenning** Pfalzgrafen **Rudolph I.** und seinem Sohne **Adolph** zuzuschreiben.

Wir kommen nun auf die Geschichte seiner drey Söhne.

Adolph.

Adolph.

Nachdem Pfalzgraf Rudolph I. verstorben, war dieser Adolph als der Aelteste seiner Söhne zwar neunzehn Jahre alt. Allein, weil K. Ludwig seine väterlichen Lande noch immer im Besitz hatte, konnte er zur wirklichen Regierung nicht gelangen. Seine zween jüngere Brüder Rudolph und Rupert stunden unter der Vormundschaft ihrer Frau Mutter, und des Grafen Johann von Nassau = Dillenburg. Die verwittwete Pfalzgräfinn Mechtild und ihre Kinder mußten sich bloß von den geringen Einkünften behelfen, welche die ihr zur Morgengabe und zum Wittum verschriebenen Landesstücke auswarfen; ungeachtet dessen vermählte sie den erstgebohrnen Herzog Adolph mit des Grafen Ludwigs von Oettingen Tochter Irmengard ums Jahr 1320. Sie kündigte sodann in eben diesem Jahre die Wiederlosung der Veste Stromburg, welche ihr abgelebter Gemahl im J. 1311 verpfändet hatte, gegen Erlegung des Pfandschilling an. Ihr Schwager K. Ludwig scheint damit nicht zufrieden gewesen zu seyn, weil er die Sache auf einen schiedsrichterlichen Ausspruch verwiesen hat, der für die Pfalzgräfinn vortheilhaft ausgefallen ist. Einige Jahre darnach kam auch die Losung wirklich zustande. Wiewohl K. Ludwig von den seinen Enkeln zugehörigen Erblanden viele Stücke verpfändet

hatte,

so sorgte er doch auch wieder, solche anderwärts zu vermehren; denn im J. 1323 erkaufte er von Friedrich Grafen von Leiningen (wie es in der vorhandenen Urkunde heißt) als ein Pfalzgraf, und für die Herzoge in Baiern, die der Pfalz Erbe seyn sollen, die von der Pfalz zu Lehen rührende Stadt Oggersheim mit allen Zugehörungen um 3400 Pf. Heller. In den folgenden Jahren kommt er zwar wenig mehr vor; jedoch verschrieb er sich mit seinen Brüdern noch im Jahre 1326, die der zweyten Gemahlinn K. Ludwigs Margareth von Holland zum Unterpfand für ihre Morgengabe eingesetzte Burgen Kaub, Fürstenberg, Reichenstein und Lindenfelß von allen Pfandschaften zu befreyen, und ihr bis dahin die Veste Heidelberg, Wellersaue, Obrigheim, Neustadt und Wolfsberg mit allen Burgmannen und Gefällen zur Sicherheit anzuweisen h). Vermuthlich muß er bald darnach mit einer Krankheit befallen worden seyn; denn er starb den 29. Jänner des nächstfolgenden Jahrs 1327, und ward in dem Cisterzienserkloster Schönau nächst Heidelberg begraben. Es ist also ein offenbarer Mißverstand, wenn einige Geschichtschreiber melden, daß unser Adolph aus Liebe zum Frieden die Regierung seinen Brüdern Rudolph und Ruprecht abgetreten habe. Denn aus obiger kurzen Geschichte wird jedermann sich überzeugen können,

h) Vid. die Urkunde in der Geschichte des Paviaischen Hausvertrages unter den Beylagen N. XXX. wo es heißt: Nos Adolfus, Rudolfus, & Rupertus &c.

können, daß weder er noch seine Brüder zu einer wirklichen Regierung gelanget seyen, wie solches auch der gelehrte Hr. Professor Crollius schon sattsam bewiesen hat i). Der Irrthum scheint daher zu rühren, daß gedachten Pfalzgrafen Adolphs Sohn Herzog Ruprecht II, welchem die Kurwürde nach dem Rechte der Erstgeburt gebühret hätte, sich zu Gunsten seiner Oheime des Anspruches begeben habe, wovon unten ein mehreres folgen wird.

Pfalzgraf Adolph wird insgemein Simplex, nicht wegen Blödsinnigkeit, sondern wegen seines redlichen Betragens, genannt. Seine zurückgelassene Wittwe Irmengard bestrebte sich, ihren einzigen kaum anderthalb Jahre alten Prinzen, obgedachten Ruprecht, bestens zu erziehen. Nachdem er aber zur Volljährigkeit und zum Selbstgenusse seines väterlichen Erbtheils gelangt war, entschloß sie sich im Jahre 1359 das Kloster Liebenau bey Worms zu ihrem Aufenthalt zu wählen, woselbst sie auch in einem sehr hohen Alter im Jahre 1389 verschieden ist. Die Schicksale ihres Sohns Ruprecht sollen bey seiner kurzen Lebensgeschichte angemerkt werden.

Weil also Herzog Adolph niemal eine förmliche Regierung geführt, und überdieß nur sechs Jahre sich als der älteste Pfalzgraf verhalten hatte, so wird man die

Ursache

i) Abhandlung der kurbaierischen Akademie der Wissenschaften in den Beyträgen zur pfalzgräflichen Geschichte III. Bande, S. 104. rc.

Ursache leicht begreifen, warum von ihm keine Münze aus selbiger Zeit aufgewiesen werden kann. Bey diesem Mangel müssen wir abermal unsere Zuflucht zu der jüngern Medaillensuite und den Sigillen nehmen, die wir also hiemit liefern.

Tab. II. n. 8.

A. Adolphus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Desselben gegen die linke Seite gekehrtes bärtiges Brustbild mit einem steifen Halskragen im Harnisch. Ueber die Schulter hängt der mit Hermelin ausgeschlagene Kurmantel, unten S. das ist Schäfer.

R. Schrift in neun Zeilen, oben darüber 5. Rudolphi I. fil. nat. 1300. simplex ob priscam & laudabilem morum simplicitatem Cogn. Bavariæ absente Ludovico Imperat. Rector † 1328. k)

Da übrigens die Siegeln dieses Pfalzgrafen fast eben so selten, als dessen noch zur Zeit unfindbare, und kaum zu vermuthende Münzen anzutreffen sind, so wollen wir ebenfalls eines davon beyfügen.

Tab. II.

k) Dieses Sterbjahr, und die zuvor bemerkte Reichsverwesung scheint auf den von einigen Schriftstellern angenommenen Grundsatz, daß Pfalzgraf Adolph im J. 1327 in Abwesenheit des Kaisers die Statthalterschaft geführt habe, gebaut zu seyn. Daß aber dieser Grundsatz nicht bestehen könne, hat obgedachter Hr. Professor Crollius an angezogenem Orte schon bewiesen. Ohne seiner Meinung blindlings Beyfall zu geben, könnten wir selbe, wenn es hier der Ort wäre, mit überzeugenden diplomatischen Proben bestättigen.

Tab. II. B.

ADOLFVS DEI GRACIA COMES PALATINVS. RENI DVX BAWARIE.

Das merkwürdigste an diesem Siegel ist, daß der Pfalzgraf mit einem doppelten Schild des Löwens und das Pferd mit zwey Schildern der baierischen Wecken bekleidet sind l).

Rudolph II.

Als obgedachter Pfalzgraf Adolph im Jahre 1327 kaum mit Antretung des männlichen Alters verstorben, hatten zwar seine beyden Brüder Rudolph II. und Ruprecht I. ihre Volljährigkeit erreicht, gleichwohl aber den Besitz ihrer väterlichen Erblande noch immer entbehren müssen. Erst zwey Jahre hernach ward Kaiser Ludwig ihr Oheim bewogen, mit ihnen und dem jungen Prinzen des verstorbenen Pfalzgrafen Adolphs, Ruprecht dem Zweyten eine förmliche Ländertheilung vorzunehmen. Der im Jahre 1329 zu Pavia am Freytag vor Oswalditag (das ist, den 4. August) darüber errichtete Vertrag ist all zu bekannt, als daß man solchen hier weitläuftig anführen sollte. Genug, daß hierdurch obgedachten dreyen Pfalzgrafen nicht nur die dieser vor=

l) Lameii de Insignium Palat. origine, augmentis & variationibus in A. A. Pal. T. V. pag. 412. Tab. I. n. V.

N. 8.

Lit. B.

Ao. 1320.

vornehmen Reichswürde bisher anklebig gewesenen Landesstücke am Rhein, sondern auch ein Theil der baierischen Erbstaaten, und zwar ein Strich Landes im Nordgau gegen die fränkische und böhmische Gränze zugefallen, und dadurch der Name der heutigen Oberpfalz entstanden ist. Anfänglich führten beyde Brüder Rudolph II. und Ruprecht I. in ihren Patrimonialländern eine gemeinschaftliche Regierung, woran aber der noch minderjährige Enkel Ruprecht II. keinen Theil hatte. Hieraus entstand gar bald eine Beschwerde, und Rudolph mußte sich gefallen lassen, mit seinem Bruder Ruprecht I. und seinem Enkel Ruprecht II. eine Mutscharrung am Rhein vorzunehmen, deren Innhalt an seinem Orte umständlicher berührt werden soll. Rudolph behielt lediglich die der Kur anklebende Gerechtsame, und die Burgen Wolfsberg, Winzingen, Elbstein, Wachenheim und Neustadt an der Hard. Jene wollten sogar die Rechte der Kurwürde in Gemeinschaft ausüben. Allein die andern Reichsstände liessen es nicht zu. Hierüber ward ebenfalls ein Vergleich errichtet, und von den andern Wahlfürsten bestättigt. Hierinn ward festgesetzt, „ daß nicht mehr, dann einer unter ihnen zur Reichswahle und andern eines Kurfürsten Verrichtungen zuzulassen, als, und do sie nit eintrechtig mit iren offenen Briefen einen unter ihnen geben würden, er und seine Nachkommende den Aeltesten von den Partheien, deren zu dem male die Chur gebüret, als ein Pfalzgrafen von dem Rhein, zuzuziehen, Sintemal es ein

„ Recht

„ Recht und also herkommen, daß nicht mehr dann „ Sieben Churfürsten am Reiche die Stimme und „ Wahle haben sollen, und ob der Churfürsten keiner „ mehr dann einen Erben hätte oder das Churfürsten- „ thum auf viel Erben oder Personen fiele, oder ge- „ theilt würde, daß doch nicht mehr dann eine Person „ von dem Churfürstenthume anhängige Stücke, Stimme „ und Macht haben sollen. „

So lauten die Bestättigungsurkunden, welche Erzbischof Heinrich zu Mainz, Rudolph Herzog in Sachsen, und Ludwig Markgraf zu Brandenburg im J. 1338, dann Erzbischof Balduin im J. 1340 darüber ausgefertiget haben.

Pfalzgraf Rudolph II. hielt sich meistentheils zu Neustadt auf; er fieng auch an, die dortige Kollegiatkirche ad S. Aegidium zu erbauen. Allein er starb im J. 1353, und verordnete in seinem Testament, daß die Beendigung des Baues, und die förmliche Stiftung durch seinen Bruder ausgeführt werden soll. Er wird gemeiniglich Coecus, oder der Blinde genannt, war mit Anna, Herzogs Otto von Kärnthen Tochter vermählt, die aber im J. 1331 verstarb. Er zeugte mit ihr eine einzige Tochter, auch Anna genannt, die im J. 1349 an K. Karl IV. vermählt, und die Mutter des nachherigen K. Wenzel wurde. Sie starb im J. 1352. Ausser dieser Ehe hatte er auch einen Sohn erzeugt,

erzeugt, welcher im J. 1361 vorkommt, und Johann von Baiern genannt wird. Durch jene glückliche Versorgung seiner Tochter setzte er sich in eine besondere Gunst des Kaisers, und legte damit den Grund zur nachherigen Vergrösserung des kurpfälzischen Hauses, wie er ihn dann auch bey seiner Abwesenheit zum Reichsverweser bestellt hat.

Ob er während seiner 24jährigen Regierung einige Münzen habe schlagen lassen, davon haben wir noch keine Spur entdecken können, und es ist um so mehr daran zu zweifeln, da er an der obern Pfalz keinen, oder doch sehr geringen Theil gehabt zu haben, in der Rheinpfalz aber um diese Zeit noch keine Münzstätte bekannt gewesen zu seyn scheinet.

Wir liefern daher die auf ihn geprägte jüngere Gedächtnißmünze aus der Suite der Kurfürsten von der Pfalz.

Tab. III. n. 9.

A. Rudolphus II. C. P. Rh. Bav. D. S. R. I. A. D. & El. Das auf der Brust mit einer goldenen Kette gezierte Brustbild mit völligem, jedoch gegen die linke Seite gekehrtem Gesichte, spitzigem Barte, steifem Halskragen, und kurz geschornen Haaren, unter dem Arm ein S.

R. Schrift in sieben Zeilen, worüber die Ziffer 6. als die Zahl in der Münzreihe.

Adolphi. Frat. nat. 1306. Domesticis cum Cæsare Ludovico dissidiis compositis † 1353.

In

In Ermanglung einer sonstigen Münze wollen wir noch zwey Sigille von ihm beybringen.

Tab. III. Lit. C.

+. S. SECRETI RVDOLFI DVCIS BAWAR.

Dieses kleine Siegel hängt an einer Urkunde **Kaisers Ludwig**, die er zu Rom im J. 1328 ausgefertigt hat, und ist in Act. Acad. Palat. Tom. V. pag. 412. Tab. II. n. VII. in Kupfer gestochen. Der gelehrte Hr. Hofrath Lamey bemerkt daselbst S. 408. daß der Name eines Pfalzgrafen darauf nicht erscheine, und daß **Rudolph** die Gestalt dieses kleinen Siegels und Wappens in allen ihm zu Gesicht gekommenen Urkunden beybehalten, mithin den Titel eines Herzogs in Baiern mit dem pfälzischen Löwen verbunden habe. Allein das folgende widerspricht diesem Satze.

Tab. III. Lit. D.

RVDOLF. DEI. GRA COMES. PALATiN. RENI. DVX BAWARIE.

Dieses hängt an einer Bestättigungsurkunde, die er dem Kloster Bernried über die Pfarrey Tuzzing im Jahre 1329 am Vorabende des heil. Ulrichs (das ist den dritten Tag des Julius) mithin kurz vor dem Vertrage von Pavia ausgefertigt hat. Mit welchem Rechte er dieses habe thun mögen, ist eine andere Frage, welche hier zu untersuchen nicht der Ort ist.

N. 9.

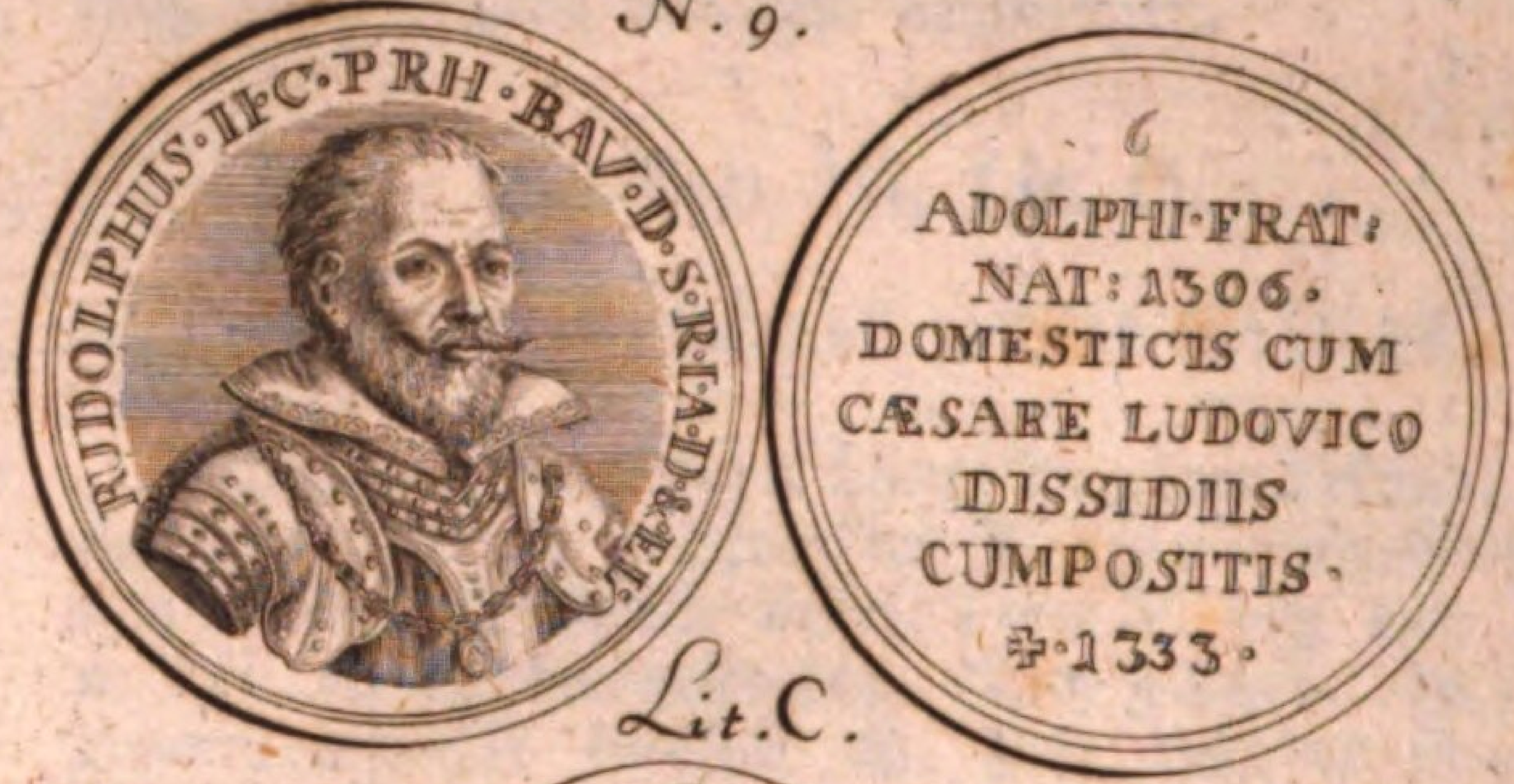

Lit. C.

Lit. D.

Ao. 1329.

Ruprecht I.

Dieser war Pfalzgraf Rudolphs I. jüngster Sohn, gebohren im Jahre 1309, folglich bey Ableben seines Vaters erst im zehnten Jahre seines Alters. In dem Vertrage von Pavia ward er mitbegriffen, und führte mit seinem ältern Bruder Rudolph II. anfänglich eine gemeinschaftliche Regierung. Weil aber vermuthlich für ihres verstorbenen ältesten Bruders Adolph einzigen Sohn Ruprecht II auch die Nutznießung des ihm gebührenden Drittels verlangt, und Ruprecht I. etwa selbst bey dieser Gemeinschaft verkürzt, und zu Beschwerden veranlaßt worden seyn mag; so errichteten diese drey Herzoge im J. 1338 eine Mutscharung ihrer Länder am Rhein, wornach beyden Ruprechten die Burgen, Städte und Dörfer Heidelberg, Dilsberg, Stolzeneck, Obrigheim, Landserre, Steinsberg, Handschuchsheim, Neuenheim, Eppelsheim, Blankstadt, Offersheim, Waltdorf, Seckenheim, Mannheim, das Kloster Schönau, Neuburg das Kloster, Bergheim, Kirchheim, Bleyckartstorf, Alzey, Lindenfels, Stromberg, Fürstenberg, Reichenstein, Bacharach, Diebach, Rheinbellen, Lampertheim, Keventhal, Walstatt, Heddesheim, Hege, Hohen-Sachsenheim Groß-Sachsenheim, Scharren und Sandhoven mit allem,

was

was dazu gehört, zutheile geworden ist m). Diejenigen Stücke, welche H. Rudolph II. für sich behalten hat, sind zwar nicht angezeigt. Es ist aber sehr wahrscheinlich, und läßt sich aus andern Umständen schließen, daß solche in dem grössesten Theile des heutigen Oberamts Neustadt bestanden haben.

Von dieser Zeit kommen beyde Pfalzgrafen Ruprecht in Urkunden schier durchgehends miteinander vor. Weil aber Ruprecht II. damal noch minderjährig gewesen ist, und sich (so viel noch zur Zeit bekannt ist) in der obern Pfalz aufgehalten hat; so scheint, daß K. Ludwig über ihn die Vormundschaft geführt habe.

Auf das im J. 1353 erfolgte Absterben des Pfalzgrafen Rudolphs II. hätte zwar der zur Großjährigkeit gelangte Ruprecht II. nach dem Erstgeburtsrechte in der Kurwürde und anklebenden Landesregierung folgen sollen, und er ließ es auch an zeitlichen Beschwerden nicht ermangeln. Allein er konnte nichts ausrichten, weil sein Oheim Pfalzgraf Ruprecht der Aeltere mit K. Karl IV. in allzuenger Verbindung gestanden, und sich der Kurwürde sammt dem größten Theile der rheinpfälzischen Länder angemaßt hatte. Er mußte also einem am Ende des Jahrs erfolgten schiedsrichterlichen Ausspruche zufolge lediglich mit dem dritten Theile der väterlichen Erblande vorliebnehmen, wovon bey seiner kurzen Lebensgeschichte das weitere gemeldet werden soll.

Ruprecht

m) Datum in nova Civitate anno Dni. millesimo tricentesimo tricesimo octavo feria quarta post Valentini.

Ruprecht der Aeltere hatte daher die beßte Gelegenheit für sich zu sorgen. Er machte sie auch wirklich sowohl sich als dem ganzen pfälzischen Hause zu Nutze. Durch die im J. 1356 zu Stande gekommene goldene Bulle wurden nicht nur die der pfalzgräflichen Erzwürde von den urältesten Zeiten her anklebenden Gerechtsamen bestättigt, sondern auch das damit verknüpfte, und von den Herzogen in Baiern nach dem Vertrage von Pavia Abwechslungsweise angesprochene Wahlrecht auf die Pfalzgrafschaft allein beschränkt, ja so viele andere Vorzüge derselben eingeräumt, daß man den Grund der Macht und des vergrösserten Ansehens des durchlauchtigsten Hauses Pfalz mit Recht in dieser Epoche wird finden können. Unter diese Vorzüge gehört fürnehmlich das Recht, die vielen Reichspfandschaften einlösen zu dörfen.

Pfalzgraf Ruprecht I. war darinn nicht säumig, und erwarb sich eine Menge solcher versetzter Reichsgüter, die er mit Erkaufung anderer Orte und Gerechtsamen allenthalben vermehrte, und durch dergleichen erträgliche Besitzungen sich und seine Nachkommen zu verherrlichen sich eifrig bestrebte.

Das damal im deutschen Reiche so sehr zerrüttete Münzwesen fieng nun auch an, eine andere Gestalt zu nehmen. Durch die goldene Bulle hatte der Kaiser eines Theils schon die Abstellung der eingerissenen Mängel anbefohlen. Die vier rheinischen Kurfürsten hatten zwar goldene Münzen unter dem Name der Gulden

von

von Florenz schlagen lassen, solche aber gegen den Silberwerth um einen sechsten Theil höher gesetzt. Dieses veranlaßte die Münzvereine welche diese Fürsten für die rheinischen Gegenden nach und nach unter sich geschlossen haben; wovon wir bey Beschreibung der Münzen nähere Auskunft geben werden.

Ruprecht I. war übrigens wegen seiner täglich zugenommenen Macht von den benachbarten Fürsten mehrfältig beneidet, und mit Fehden beunruhigt; er führte aber durchgehends eine so löbliche als lange Regierung; denn er starb erst im J. 1390, mithin im 81ten Jahre seines Alters. Er hatte zwo Gemahlinnen. Die erste war *Elisabeth* gebohrne *Gräfinn von Namur*, und nachdem diese im Jahre 1382 verschieden, schritt er in seinem hohen Alter mit *Beatrix Gräfinn von Brag* zur zwoten Ehe, zeugte jedoch aus beyden keine Kinder, wohl aber noch im ledigen Stande mit einer *Elisabeth von Schönberg* einen Sohn *Anselm Ritter von Helmbach*, der aber schon im Jahre 1369 unter die Verstorbenen gezählt wird.

Ruprecht I. ward zum Unterschied seines Enkels der Aeltere, sonst aber auch wegen seiner lichten Haare der Rothe (Ruffus) genannt. Er stand bey K. Karl IV. in grosser Gunst, und erwarb sich bey seinen Nachbarn vorzügliche Ehrerbietung, versah im Jahre 1354 das Reichsvikariat, beförderte die Wissenschaften, und machte schon frühezeitig den Plan zu Errichtung einer hohen

Schule

N.10.

Lit. E.

Ao. 1331.

Ao. 1364.

Schule in Heidelberg, den er auch, wiewohl erst im Jahre 1386, gänzlich ausführte. Unter seiner Regierung fängt auch das pfälzische Münzwesen sich aufzuheitern an. Allein, da bey den drey nacheinander gefolgten Pfalzgrafen Ruprechten weder ein deutlicher Unterschied beobachtet, noch die Jahrzahlen auf den Münzen beygesetzt sind; so ist es durchgehends schwer zu entwickeln, welchem Regenten dergleichen Stücke eigentlich beyzumessen seyn mögen.

Wir wollen also, wo nicht mit vollwichtigen, doch mit wahrscheinlichen Gründen versuchen, wieweit wir diejenigen Münzen, worauf ein Herzog oder Pfalzgraf Ruprecht ausdrücklich erscheinet, dem Gegenwärtigen beyzumessen uns berechtigt zu seyn glauben. Um aber auch von desselben verschiedenen Wappenbildungen desto besser urtheilen zu können, liefern wir zweyerley Sigille von ihm, deren er sich sowohl vor, als nach erhaltener Kurwürde bedient hat.

Tab. IV. Lit. E.

S. SECRETVM DVCIS RVPERTI. Der aufrecht stehende gekrönte Löwe, über welchem ein Stern.

Herr Hofrath Lamey hat dieses dreyeckichte kleine Sigill in Actis Acad. Palat. vol. histor. V. Tab. II. n. VIII. zum ersten Male bekannt gemacht, dabey auch bemerkt, daß solches im J. 1331 gebraucht worden. Nur Schade, daß er die Urkunde, an welcher es hängt, nicht angezeigt hat.

Tab. IV. Lit. F.

✠ SECTV. DVCiS RVPTI: SEniOR. Der liegende pfalz-baierische quadrirte Wappenschild, oben darüber ein geschlossener Helm, worauf der gekrönte pfälzische Löwe sitzt.

Auch dieses kleine runde Sigill vom J. 1364 hat gedachter Herr Lamey an angezogenem Orte Tab. II. n. IX. bekannt gemacht, und unten in der Note (1) bemerket, daß solches an einer bereits im J. 1357 für das Kloster Lobenfeld ausgefertigten Urkunde hange. Der Unterschied zwischen beyden Wappen wird sich aus folgenden Münzen noch näher erläutern.

Unter seinen Münzen hingegen nimmt die Medaille aus der Suite sämmtlicher Kurfürsten von der Pfalz den ersten Platz ein.

Tab. IV. n. 10.

A. Rupertus I. C. P. Rh. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Desselben linkwärts gekehrtes Brustbild im Harnisch, mit steifem Halskragen, etwas kahlen Kopfe und langem Barte, unter dem Arm der erste Namensbuchstabe des Prägeschneiders Schäfer S.

R. Schrift in 8 Zeilen, worüber die Zahl 7. Adolphi & Rudolphi II. Frat. nat. 1309 Academiæ Heidelbergensis in Germania primæ Fundator † 1390.

Da die in dieser Aufschrift enthaltenen wenigen Umstände durch obige kurze Geschichte sich von selbst erklären, so bedarf es keiner weitern Auslegung.

Wir schreiten nun zu den eigentlichen Münzen, und machen mit den kleinsten den Anfang.

Pfenninge

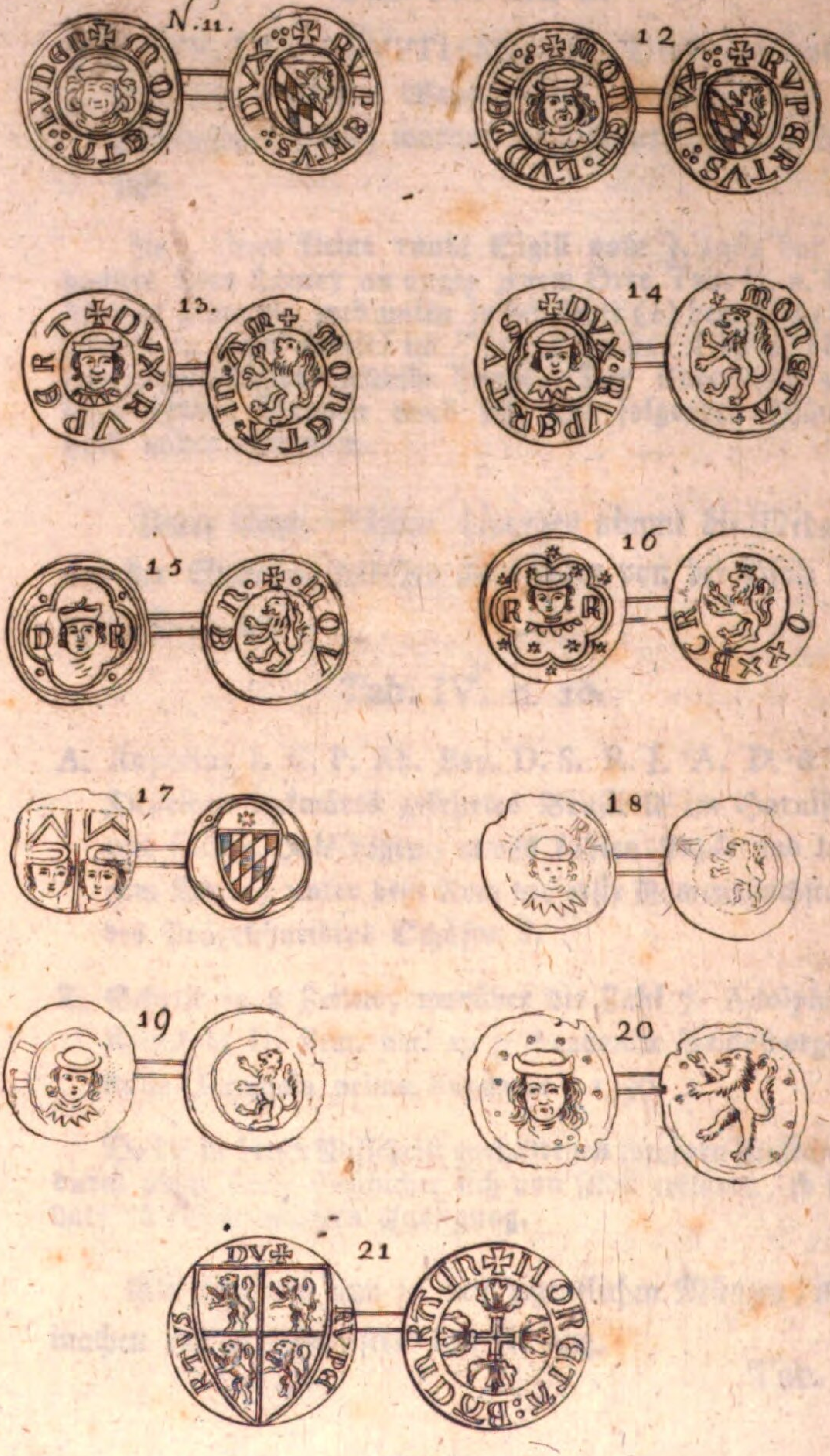

Tab. V. n. 11.

A. †. Rupertvs: DVX:. Im schräg rechts getheilten Schilde im obern kleinern Felde der pfälzische Löwe, im untern und größern die baierischen Wecken.

R. †. MONETA:. LVDEN:. Ein vor sich sehendes, mit dem Fürstenhute bedecktes Brustbild.

Tab. V. n. 12.

A. †. RVPERTVS:. DVX:. Das Wappenschild, wie auf obigem schräg rechts durchschnitten.

R. †. MONET. LVD DEIN:. Das abermal vor sich sehende, mit dem Fürstenhute bedeckte Brustbild.

Diese beyden Pfenninge scheinen um so seltener zu seyn, da wir wenigstens solche noch nirgend angeführt finden. Der eine, wie der andere ist dem Striche nach von 12. bis 13löthigem Silber, und es gehen 24 Stücke derselben auf ein Loth köllnischen Gewichts. Das Wappen auf der Vorseite hat darinn was Besonders, daß solches schräg durchschnitten ist, und der pfälzische Löwe das kleinere, die baierischen Wecken aber das grössere Feld einnehmen. Diese Stellung trift man auch auf einem Siegel **Ruprechts** III. an, welches wir bey dessen Münzbeschreibung unten vorlegen werden. Daß übrigens diese **Pfenninge** von einem **Herzog Ruprecht** geschlagen worden, beweiset die Umschrift von selbst. Von welchem aber? Das ist eine andere Frage. Der gelehrte Herr Hofrath **Lamey**, welcher zuerst obgedachtes Siegel bekannt gemacht, hält dafür, daß die Stellung jenes Wappens von den Pfalzgrafen, die keine regierende Herren gewesen, angenommen worden sey. In diesem Falle könnte man also diesen Pfenning auch Pfalzgrafen **Ruprecht** III. zuschreiben, und seine Prägezeit zwischen den Jahren 1380 bis 1398 setzen. Allein wie läßt sich alsdann die Rückseite erklären? Wenn es richtig wäre, daß, wie aus **Münsters** Kosmographie 5ten Buch Cap. CCC, **Sprenger** in Lucerna Imperii p. 328, und aus beyden

Toluer

Toluer in hist. Pal. p. 54. angiebt, die Grafen von Hohenlohe das Städlein Lauda an der Tauber im Jahre 1398 an Pfalzgrafen Ruprecht um 10000 fl. verkauft hätten; so könnte man muthmassen, das jene Umschrift Moneta Ludensis gelesen werden müsse. Allein, erstens ist noch nirgend erwiesen, daß die Pfalzgrafen gedachtes Städtlein jemal im Besitze gehabt, und zweytens läßt sich billig zweifeln, ob daselbst gemünzet worden sey. Wollte man aber lieber dafür halten, daß dieser Pfenning in der Stadt Ladenburg am Necker, welche bereits im J. 1371 zur Hälfte an Pfalzgrafen Ruprecht den Aeltern Pfandweise gekommen ist, geprägt worden; so steht nicht nur ebenfalls der mangelnde Beweis einer dortigen Münzstätte, sondern auch die damalige Gemeinschaft mit dem Bischofe zu Worms im Wege. Bey dieser Ungewißheit wagen wir also eine andere muthmaßliche Leseart, in der Hoffnung, es besser zu treffen, wenn wir die Umschrift der Kehrseite für MONETa - LVDovici-DENariorum erklären, und diesen Münzen die obere Pfalz zum Heymath anweisen. Denn, obschon durch keine noch zur Zeit bekannte Urkunde erwiesen werden kann, daß die obere Pfalz unmittelbar nach dem Vertrage von Pavia, und der im J. 1338 vorgegangenen Muthscharung Pfalzgrafen Ruprecht dem Aelteren allein zum Loose beschieden worden; so findet man doch genugsame Beyspiele von Urkunden, welche derselbe einseitig, und ohne jemaliges Zuthun Kurfürst Rudolphs II. ausgefertigt, sich auch meist daselbst aufgehalten, und als ein regierender Herr betragen habe. Wäre es also nicht möglich, daß er unter dem Namen und nach den Gesetzen des Kaisers Ludwig IV. allda diese Pfenninge habe schlagen lassen? Wir unterwerfen jedoch diesen Einfall jeder bessern Belehrung.

Eine gleiche Beschwerlichkeit hat es auch mit andern Pfenningen, welche im XI. Fache des Groschenkabinets Tab. XII. n. 96. 97. 98. und 99. vorkommen. Wir liefern solche dahier abermal in Kupferstichen.

Tab.

Tab. V. n. 13.

A. †. DVX RVPERT. des Herzogs vor sich sehendes Brustbild, mit dem Fürsten Hute bedeckt, in einer runden Einfassung.

R. †. MONETA IN AM. Der aufrecht stehende pfälzische Löwe.

Der Zweyte n. 14.

A. † DVX RVPERTVS. Des Herzogs Brustbild, wie auf vorhergehenden, jedoch in einer dreimal gebogenen Einfassung.

R. † MONETA ..... Der aufrecht stehende Löwe, wie auf dem vorherigen Pfenninge.

Im Jahre 1360. hatte K. Karl IV. Pfalzgrafen Ruprecht dem ältern gestattet in Amberg Häller auf Nürnberger-Korn zuschlagen, „ wie man solche zu Lauffen „ schlägt, jedoch mit besonderen Zeichen von der Münze, die „ der Kaiser zu gedachtem Lauffen hat prägen lassen. n)

Diese Vergünstigung scheint auf die Verminderung des vormaligen alten guten Korns zu zielen, welches sonst nach dem Regensburger-Münzfuße hätte beobachtet werden müssen. Weil aber obgedachte zween Pfenninge, wovon man die Urstücke bey Handen hat, im Schrott und Korne den beiden S. 55. beschriebenen Stücken gleich sind, so glauben wir, daß solche ebenfalls auf Pfälzgrafen Ruprecht I. und vielleicht vor erhaltener Kuhrwürde geprägt worden.

Der dritte n. 15.

A. Ein vor sich sehender Kopf mit dem Fürstenhut bedeckt in einer viermal gebogenen, und in jedem äussern Winkel mit

n) Datum Pragæ Anno LX. die S. Mathiæ. In der Sammlung des bayerischen Münzrechts pag. 18. Nro XXVI.

mit einem kleinen Kügelchen besetzten Einfassung zu beyden Seiten die Buchstaben D. R.

R. † NOV. . . . . . EN. Der aufrechtstehende pfälzische Löwe.

Der vierte n. 16.

A. Ein Brustbild mit einem niederen Hute bedeckt, in einer sechsmal gebogenen Einfassung, zu beiden Seiten der Buchstaben R. Ausserhalb der Einfassung sind in den Winckeln sechs, innerhalb aber in den obersten und untersten zween Bogen vier Sterne angebracht.

R. . . . . . OXXBC. R. . . . . Der aufrecht stehende pfälzische Löwe in einer runden Einfassung.

Der fünfte n. 17.

A. Zween neben einander stehende Köpfe, deren jeder mit einem niedern Hute bedeckt ist, unter balkenförmigen Zierathen, ohne Umschrift und Buchstaben.

R. Der baierische Rautenschild, worüber ein Stern in einer viermal gebogenen Einfassung ist.

Da wir diese drey Pfenninge weder beyhanden, noch jemal davon ein Urstück gesehen haben, so können wir auch keine gründliche Meinung darüber abgeben, sondern müssen solche mit Herrn Professor Joachim unter die Rupertinischen Gepräge zählen. Wir lassen es auch bey seiner gewagten Muthmassung, daß auf dem dritten die Buchstaben D. R. auf der Vorseite, DVX RVPERTVS, und die übrigen auf der Kehrseite novi Forensis (moneta) zu erläutern seyen, bewenden. Hingegen glauben wir, daß auf dem vierten der doppelte Buchstabe R. etwa nur eine Wiederhollung, oder so wie die beiden Brustbilder auf dem fünften die zween Pfalzgrafen Ruprecht I. und Ruprecht II., mithin eine gemein=

meinschaftliche Präge anzeigen dörften. Gedachter Herr Joachim führt zwar eben daselbst unter den Numern 100 101 103 und 104 noch vier andere Pfenninge an, und eignet sie einen der Pfalzgrafen Ruprechte zu. Wir haben hingegen den zweyten oben unter dem Nro. 7. dem Pfalzgrafen Rudolph I. und seinem Sohn Adolph zugeschrieben, und wegen der übrigen drey werden wir im fünften Hefte beweisen, daß solche in weit spätere Zeiten einschlagen. Inzwischen sind uns noch dreyerley Gepräge mitgetheilt worden, die wir unsern Lesern hiemit, soweit solche kenntlich sind, in Kupferstichen vorlegen.

Tab. V. n. 18 & 19.

A. Ein vor sich sehendes mit dem Fürstenhute bedecktes Brustbild in einer runden Einfassung, die Buchstaben sind auf beiden abgeschliffen, jedoch auf dem ersten R. V. und auf dem andern T. I. noch ziemlich wahrzunehmen.

R. Der aufrecht stehende Löwe. Die Umschrift ist abermal, ausser eines A. auf dem ersten nächst den vordern Pratzen des Löwen, welches vermuthlich Amberg bedeuten wird, ausgelöschet.

N. 20

A. Ein gleichfalls vor sich sehendes Brustbild in breiten Haarlocken mit dem Fürstenhute bedeckt, um selbiges zwölf kleine Ringlein.

R. Ein aufrecht stehender Löwe auch mit dergleichen Ringlein umgeben.

Die beiden erstern sind gegen den letztern kleiner, jedoch von feinerm und nach der Streichnadel ungefähr 14 löthigen Silbers. Es gehen davon 32 Stücke auf ein Loth, Köllnischen Gewichts, welches aber von der gar zu starken Abschleiffung herrühren mag. Hingegen ist der dritte und grössere von 12 löthigen Silber, und es gehen 27 Stücke auf ein

ein Köllnisches Loth. Weil man bey diesen drey Pfenningen nur nach der Aehnlichkeit des Gepräges, fürnämlich aber nach der Güte des innerlichen Gehaltes urtheilen kann, so ist es kaum möglich, zu entscheiden, von welchem Pfalzgrafen Ruprecht und ob nicht gar von ihren ältern Vorfahren solche herrühren. Wenigstens wird man solche über die Regierungszeit jener nicht hinaussetzen können. Mit mehrerer Zuverlässigkeit getrauen wir uns einen anderen höchstseltenen Pfenning Pfalzgrafen Ruprecht I. beyzumessen, und legen davon einen Abdruck vor.

Tab. V. n. 21.

A. Rvpertus Dvx. Ein quadrirtes Schild, in dessen vier Feldern jedesmal der aufrecht stehende pfälzische Löwe wiederholt erscheinet.

R. Moneta. Bacharach. Ein Lilienkreuz.

Von dieser Münze hat uns der um die pfälzische Numismatik so sehr verdiente und würdige zweybrükische Professor Herr Friderich Exter eine schöne Abzeichnung freundschaftlich mitgetheilt, und solche in dem Supplemente zu seinem Versuche einer pfälzischen Medaillen = und Münzsammlung im 2ten Bande S. 278 zum erstenmal beschrieben; er mercket dabei folgendes an.

„ Diese Münze ist auf die Art der in Engelland unter „ der Königen Heinrich IV. V. VI. aufgekommenen, und „ in selbigen Zeiten sehr beliebten Henricorum Anglicorum, „ oder sogenannte Englische geschlagen ꝛc. Andere Reichs„ stände haben dieß gepräg ebenfalls nachgeahmet, z. E. „ Erzbischof Gerlach von Mainz, und die Stadt Frank„ furt, vid. den Mainzischen im Grosch. Kab. IX. Fach „ Tab. II. n. 20. und den Frankfurter in Schlegel Dissert. „ de num. antiq. goth. Tab. I. n. 26.

Zu dieser Erklärung finden wir nichts beyzusetzen, und wer eine umständlichere Nachricht darüber verlangt, wird solche in angezogenen Groschen Kabinet XI. Fache, S. 38 & seq. finden. Eben dieser Mainzische Englische dient auch

zum

Goldgulden

N. 22.

23

24

25

26

27

28

29

zum Beweise, daß der gegenwärtige Pfälzische nach den zwischen Erzbischof Gerlach von Nassau (der von 1354 bis 1368 dem Erzstifte vorgestanden hat) und Pfalzgr. Ruprecht I. bestandenen Münzvereine geprägt worden sey.

Nunmehr folgen die goldenen Münzen desselben, die wir nacheinander hier vorlegen.

Tab. VI. n. 22.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Der Pfalzgraf in voller Gestalt, ganz geharnischt, hält daß blosse Schwert in der Rechten und stützt sich mit der Linken auf den Baierischen Schild. Zu dessen Rechten befindet sich das pfälz. Wappen.

R. Gerlacvs Ar. Eps. Mog. Der Erzbischof in ganzer Gestalt, und bischöflicher Kleidung mit dem Buch und Krumstabe in den Händen. Auf der rechten Seite des Kopfs der Buchstab B. so Bingen bedeutet, an der rechten Hüfte das Mainzische Rad, an der linken der nassauische Löwe.

Dieser Goldgulden wird zwar in Köhlers Münzbel. Part. II. pag. 429 im vollständischen Duk. Kab. n. 826 und in des Herrn Exters Versuche einer Sammlung von pfälzisch. Münzen 1. Thl. pag. 18 n. 1. beschrieben. Wir haben aber davon weder ein Original, noch eine Zeichnung bekommen können, und deßwegen unsern Kupferstich nur eins, weil von zween andern Aro, und Ruckseiten entlehnet, um eine lebhaftere Schilderung davon zu geben; Da übrigens Erzbischof Gerlach gebohrner Graf von Nassau der Mainzer = Kirche vom J. 1354 bis 1368 vorgestanden hat, so schlägt diese Goldmünze in sothane Zwischenzeit unfehlbar ein.

Tab. VI. n. 23.

A. † Rvpert. Dvx. Eine grosse Lilie.

R, S. Joannes B. . . Johann der Tauffer stehend mit einem Schein um das Haupt, die rechte Hand zum segnen aufhebend, in der linken den Kreuzstab haltend, rechter Seits am Kopf ein kleiner Löwe.

Von diesem Stücke liegt das Original in einem Privat-Münzkabinet, wovon wir den genauen Abdruck haben.

Tab. VI. n. 24.

A. † Rvpert, Dvx. Eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Dieser heilige, wie auf dem vorhergehenden, mit dem pfälzischen Löwen auf der rechten Seite des Kopfs.

Das Urstück hievon befindet sich im Kurfürstl. Medaillenkabinet allhier, der Kupferstich davon aber in Monnoiesen or de Sa Majte l'Empereur p. 174 und in Joachims neu eröffneten Münzkabinet 1. Thl. pag. 375. beschrieben im Dukatenkabinete n. 1134 und in Exters Versuche rc. II. Thl. p. 271. Der Unterschied zwischen diesem und jenem bestehet lediglich darin, daß auf ersterem in der Umschrift des Averses das E. mit gemeiner, auf der zweyten aber mit Mönchsschrift, sodann auf dem Revers des ersten Joannes mit einem N., auf der zweyten hingegen mit doppelten und zwar einmal mit gemeinen, das andermal mit Mönchs Buchstaben angezeigt ist.

Tab. VI. n. 25.

A. † Rvpert Dvx. Abermal eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Wie auf dem vorhergehenden, doch neben dem Haupte statt des Löwen ein doppelter Adler.

Da-

Davon liegt ein Urstück in dem Kurfürstl. Medaillen-Kabinet.

Tab. VI. n. 26.

A. † Rvpert, Dvx. Eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dessen Haupte statt des doppelten ein einfacher Adler.

Von diesem Stücke haben wir die genaue Zeichnung dem Herrn Professor Exter zu verdanken.

Tab. VI. n. 27.

A. † Rvpert. Dvx. Wiedrum eine grosse Lilie.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben ihm auf beiden Seiten ein kleines Schildlein mit den baierischen Wecken. Oben neben seinem Haupte ein doppelter Adler.

Das Original hievon liegt im Kurfürstl. Medaillenkabinet. Die auf diesen sämmtl. fünf Stücken erscheinende Lilie hat man von den Florentinischen Goldgulden entlehnet. Es wollen auch einige behaupten, daß diese Gattung goldener Münze, die gegen die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in Deutschland bekannt, und nachgeahmet worden, entweder von der Lilienblume (Flore Lilii) oder von Forenz selbst den Namen Florenus aureus bekommen habe, man nennte sie auch kleine Gulden von Florenz zum Unterschiede der Burgundischen und anderer breiteren Gattung von Goldmünzen. Nähere Nachricht davon giebt Herr Professor Joachim in dem eröffneten neuen Münzkabinete 1. Thl. p. 178 & seq. wo derselbe viele dergleichen von andern Fürsten auf gleiche Weise geprägte Goldgulden umständlich beschrieben, und auf der beygefügten XXI. Tabelle zwölf Stücke in Kupfer gestochen, geliefert hat. o)

o) Conf. Senckenberg select. juris & histor. Tom. III. pag. 578 in not. ubi. Florenorum circa Annum 1320 prima in Ger-

Tab. VI. n. 28.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer achtmal gebogenen Einfassung

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, wie auf den vorherigen jedoch ohne die baierischen Rautenschildlein; neben dem Haupte ein kleiner Löwe.

Ist von dem Original des Kurfürstl. Kabinets abgezeichnet.

Tab. VI. n. 29.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das Wappen und dessen Einfassung, wie auf dem vorhergehenden.

R. S. Joannes B. Dem vorigen ebenfalls gleich, jedoch statt des Löwen neben dem Haupte der einfache Adler.

Ebenfalls nach dem Original gezeichnet.

Tab. VII. n. 30.

A. † Rupert. Dux Comes Palat. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer dreymal gebogenen, und eben sovielmal zugespitzter Einfassung.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dem Haupte der einfache Adler.

Ein Original besitzet das Kurfürstl. Kabinet.

Tab.

Germania mentio: erant vero primi Floreni a civitate & Flore iis insculpto Floreni nominati, quos postmodum parvos Florenos (ut à latis Florenis Gallicis aut Hispaniis secerni possent) dicere placuit, inde monetæ aureæ burgundicæ & ipsæ inter latos Florenos computatæ. Ad modum horum florenorum postmodum Floreni Rhenani excusi.

Goldgulden

30

31

32

33

34

35

36

37

Tab. VII. n. 31.

A. † Rvpert. Dvx Comes Palat. Der Wappenschild und die Einfassung, wie auf vorhergehenden.

R. S. Joannes B. Wie auf jenem, jedoch mit dem doppelten Adler neben dem Haupte.

Nach dem Original des Kurfürstl. Kabinets gezeichnet.

Tab. VII. n. 31.

A. † Rvpert. Dvx Comes Palat. H. Das ist Heidelberg. Der quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild in einer achtmal gebogener Einfassung.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige, neben dessen Haupt der einfache Adler.

Das Original liegt im Kurfürstl. Kabinet.

Tab. VII. n. 33.

A. † Rvpert. * Dvx * Comes * Pal. * Ein von obenherab gespaltener, mit einer dreymal gebogener, und dreymal zugespitzter Einfassung umgebener Schild. Im rechten Felde der pfälzische Löwe, im linken das mainzische Rad.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige stehend, oben neben dem Kopf ein kleines Rautenschildlein, unten zwischen den Füßen der doppelte Adler.

Hievon befindet sich der Kupferstich in Monnoies en or, qui Composeut laplus grande Partie du Cabinet de sa majeste imperiale pag. 174.

Tab. VII. n. 34.

A. Rvpert Dvx Comes Pala. Ein gespaltener Schild mit dem pfälzisch- und maynzischen Wappen.

R. S. Iohannes B. Dieser Heilige stehend, oben am Kopf ein kleiner Rauten Schild.

Wird beschrieben in Köhlers Münzbel. Part. II. n. 429 und im Dukatenkabinet n. 1135.

Tab. VII. n. 35.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Der zierlich geharnischte Kurfürst in völliger Gestalt zwischen dem pfälzischen Löwen und dem baierischen Rautenschildlein stehend, sich mit beyden Händen auf selbige stützend, und in der Rechten ein Schwert haltend.

R. S. Joannes B. Dieser Heilige stehend, neben dem Kopf ein doppelter Adler.

Davon haben wir einen Abdruck abermal dem Herrn Professor Exter zu verdanken.

Tab. VII. n. 36.

A. Rvpert. Dvx Comes Pa. Johann der Täuffer in seiner gewöhnlichen Stellung, die Rechte zum segnen aufhebend, mit der Linken den Kreuzstab haltend, zwischen den Füßen ein doppelter Adler.

R. Moneta Bacerac. Das quadrirte pfalbairische Wappenschildlein mit einer sechsmal gespitzten Einfassung umgeben; in den drey grössern Winkeln ist rechter Seits das mainzische Rad, linker Seits des Erzbischofs zu Trier Werners von

Falken-

Falkenstein und unten des Erzbischofs zu Kölln Friederichs Grafen v. Saarwerden Stammwäpplein.

Tab. VII. n. 37.

A. Rvpert. Dvx Comes Pal. Johann der Täuffer, wie auf dem vorhergehenden, jedoch mit dem Unterschiede, daß auf gegenwärtigem der doppelte Adler zwischen den Füßen stehet.

R. Moneta Bacherac. Das quadrirte pfalzbaierische Wappen mit den drey Erzstiftischen Schildlein in den Winkeln der Einfassung.

Von ersteren haben wir abermal die Zeichnung dem Hrn. Professor Exter zu verdanken, der letztere aber ist in den Monnoies en or, qui Composent une Partie du Cabinet de Sa majeste l' Empereur pag. 54 in Kupfer gestochen. Ein und anderes Gepräge ist dem Münzreceß gemäß, welchen die Erzbischöfe und Kurfürsten Adolph zu Mainz, Friederich zu Kölln, Cuno zu Trier, und Ruprecht I. zu Pfalz im J. 1386 uf den achten Tag des Monats genannt Junius zu Latine, auf 10 Jahre lang errichtet haben p) darin heißt es:

„ Eine Münz von Guld und von Silber in solcher Loye
„ und im Werthe schlagen zu lassen, wie hiernach stehet.

1) Jeder soll schlagen lassen guldene Münzen, der sollen gehen
„ sechs und sechzig auf eine Mark und man soll geben um
„ ein Mark 67 Stück und dieser Gulden soll einer gelten
„ zwanzig weisse Pfenning.

2) Die Gulden, die wir vorhin haben schlagen lassen, soll
„ jeder gelten 19 weisse Pfenninge, die Gulden des römischen
„ Königs nach ihrem Werthe, die ungarisch = böhmische Du-
„ katen, und Zenners Gulden zu 20 weiß Pfenning q)

3) Ein

p) Gudenus Cod. Diplom. Tom. III. pag. 567.

q) Hieraus folgt von selbst, daß diese Goldgulden im Schrott, und Korne der alten ungarischen oder sogenannten Kremnizer Dukaten gleichgeachtet worden seyen.

3) Ein alt Nobel soll gelten 45 1/2 weiß Pfenning, ein
„ alt Kaisers und Frankreichs Schild 25 1/2 weiß Pfenning,
„ ein Peter 23 1/2 Pfenning, ein Francke 21 1/2 weiß
Pfenning.

4) Die Gulden, die wir jetzt thun slahen sollen haben uff
„ eine Syten Sente Johannesbild, und uff die ander
„ Syte einen Trypas., da mitten sull staen des Herren
„ Wappen in des Münzen der Gulden geschlagen wird,
„ und in den drien Orten sullen staen der ander dryer
„ Herren Wappen, und desselben gleiches sullen die weissen
„ Pfenning mit dem Trypas uff einer Syte gemünzt wer=
„ den, und uff die ander Syte mit einem Tabernackel und
„ einem Brustbild von Sant. Peter.

5) Die alten, und ersten wissen Pfenning von 2 ß von 12
„ Pfenninge und von 6 Pfenninge Cölsch, die wir Erzbischöfe
„ von Trier und von Cölln vor ziden han dun slahen in unseren
„ Münzen, die sullent bliben geen in irem Lauffe.

6) Vort so sol man silberne Pfenninge slahen, die sullen
„ halten uff die Assaye Nun Pfenninge Eyns, dan machet
„ 12 1/2 Loit Kunigs Silbers und der Pfenning sullen geen
„ uff ein Mark gewegen 96 und derselben Pfenningen sullen
„ 20 einen Gulden gelten — wir sullen auch uff derselben
„ Assaye einen halben wissen Pfenning, und ander
„ klein Geld tün slahen, auch mögen wir Erzbischoff von
„ Menze und Herzoge von Baiern in unsern Landen ob=
„ wendig Bingen silberne Münzen uff die vorgenannt Assaye
„ tün slahen 2c.

Nebst andern hiebey vorgekommenen Gegenständen wurden von diesem Münzverein verschiedene Lande namentlich ausgeschlossen, z. B. wegen Kölln des Stifts Lande in Westpfalen Neuss, und was unterhalb dessen gelegen, wegen Mainz, was oberhalb Miltenberg in Hessen, Thüringen, Sachsen und Westphalen liegt, wegen Pfalz, Heidelberg, und aufwärts in Schwaben, Fran=
„ ken und Baiern, von der Neustadt gen Elsas zu, und
„ wegen Trier, was uff der Mosell aufwärts an der Sare
„ im Westrich gelegen ist.

Wir=

Wiewohl nun dieses Gepräge noch in späteren Jahren beybehalten, und sogar in folgenden Jahrhunderte neuerlich wieder gewählet worden ist, mithin die vorliegenden beyden Goldgulden eben so gut Kurfürsten Ruprecht II. als seinem Oheim zugeschrieben werden dörften, so glauben wir doch, daß selbige umsomehr anher gehören, als wir bey Vorlegung der von jenem geprägten ähnlichen Stücke, den vollständigen Beweis darüber führen werden.

Uebrigens wünschten wir auch einen nach solchen Münzverein um eben diese Zeit geschlagenen weissen Pfenning liefern zu können ꝛc. Allein ungeachtet, daß die beyden Erzbischöfe Adolph von Mainz und Friederich von Kölln dergleichen haben ausmünzen lassen, r) ist uns dennoch kein Kurpfälzisches Gepräg von einem der drey Ruprechte weder im Original noch in einem Abdrucke zu Gesichte gekommen, wohl aber in dem zu Nürnberg von Martin Jakob Bauer im J. 1769 verlegten Verzeichnisse eines zahlreichen Original Münzkabinets S. 164 eine dem Pfalzgr. Ruprecht III. ohne weiteren Beweis zugeeignete Silbermünze also beschrieben worden.

A. RVP. . . . C. P. R. Dux. Der H. Petrus.

Rup-

---

r) Man findet solche in des sel. Herrn Professors Joachim Groschen Kabinets IX. Fache Tab. III. Nro 31. und Tab. IV. Nro 32. & 33. sodann im X. Fache Tab. VII. Nro 73. und Tab. VIII. Nro 77. gedachter Herr Professor legt jene drey Stücke dem Erzbischofe Adolph II. bey. wohingegen der angezogene Münzvertrag von Erzbischof Adolph I. spricht. Da beyde aus dem gräfl. von Nassauischen Geschlecht waren, so ist es zwar schwer zu entscheiden, welchem von beyden diese drey weiße Pfenninge zuzuschreiben seyen, besonders da wir der Joachimischen Meynung nicht gern widersprechen möchten. Allein da eines Theils die Stellung des Wappens, nämlich des von oben herab gespalteten Schildes nur auf des Erzbischofs Gerlach ebenfalls gebohrnen Grafen von Nassau Münzen erscheinet, mithin umsomehr von seines Bruders Sohn Adolph I. welcher vom J. 1382. bis 1390. dem Stifte vorgestanden hat, nachgeahmt worden zu seyn scheinet, und anderentheils Erzbischof Adolph II. sich im Jahre 1461 mit Kurf. Friederich I. von der Pfalz eines ganz anderen Gepräges halber verglichen hat, so halten wir dafür daß diese drey Münzen von Erzbischof Adolph I. herrühren.

R. Mone. nova Bach. Das Wappen.

Weitere Nachricht können wir davon nicht geben.

Daher müssen wir hiemit die von Ruprecht I. uns noch zur Zeit bekannte Münzen beschliessen, und von seinem Regierungsnachfolgern handlen.

Ruprecht II.

War der einzige Sohn des Pfalzgrafen Adolph und wahrscheinlich ums J. 1325 gebohren. Er wird von einigen zum Unterschiede seines Vaters jüngsten Bruders gleiches Namens auch Ruprecht Adolph, sonst aber gemeiniglich der Jüngere, auch Brandyze oder der Ernste (Durus vel Tenax) und als sein Sohn Ruprecht der dritte an öffentlichen Handlung auch Theil nahm, mithin sein Oheim mit dem Namen des ältesten belegt ward, auch zuweilen der Aeltere genannt. Wie oben schon gemeldet worden, ist sein Herr Vater bereits im J. 1327 mit Tod abgegangen. Als Mündling von kaum anderthalb Jahren, ward er von seiner Frau Mutter Irmgard erzogen, und konnte an den damaligen verwirrten Umständen, in welchen seine rechtmässigen Erblande befangen waren, weiters keinen Theil nehmen. Jedoch scheint K. Ludwig IV als dessen Groß-Oheim seiner eingedenk gewesen

wesen zuseyn; denn zu Folge des Vertrages von Pavia ward er mit seines Vaters Brüdern Rudolph II. und Ruprecht I. in die vollkommene Gemeinschaft der ihnen zugetheilten Lande am Rhein und in Baiern gesetzt.

Durch die im Jahre 1338. unter sämmtlichen drey Pfalzgrafen vorgegangene Mutschierung bekam Er und Ruprecht I. ihre besondere Landesstücke, die bey der Geschichte des letztern schon oben angezeigt sind. Von den Besitzungen in Bayern oder der sogenannten Obern Pfalz geschiehet keine Meldung. Es finden sich aber zuverlässige Spuren, daß auch mit selbigen eine Theilung vorgegangen seye, und Ruprecht II. sich meist daselbst aufgehalten haben dörfte. Auf das im Jahre 1353. erfolgte Ableben Rudolphs II. war nun zum zweytenmal der Fall eingetreten, wo selber nach dem Rechte der Erstgeburt, seines Vaters in der Regierung folgen sollte. Allein Ruprecht I. vom Kaiser begünstigt, maßte sich derselben Allein an, und er konnte durch seine dagegen erhobene Klage weiter nichts bewirken, als daß ihm durch eine von gedachtem Kaiser mit den Erzbischofen zu Kölln und Mainz im nämlichen Jahre gegebene Entscheidung sein Erbdrittel bestimmt worden. s) Hierauf ward zwar das

s) Wer mehrere Nachricht davon verlanget, wird solche in notamin. super struvii formul. success. Dom. Palat. unter den Beilagen Lit. B. & C. finden.

das gute Verständniß zwischen beyden Pfalzgrafen auf einige Jahre unterbrochen; doch verglichen sie sich nicht nur im J. 1356. über einige strittige Landesstücke, sondern Ruprecht der jüngere that auch zu Gunsten des ältern auf die Kurwürde, solange dieser bey Leben seyn würde, verzicht, traf aber im Jahre 1357. mit selbigem eine Erbordnung, und half in den Jahren 1368. und 1378. diejenigen Verträge errichten, wornach verschiedene Erblande jederzeit bei der Kur bleiben und niemal veräussert werden sollen. Weil sein Oheim Ruprecht I. schon im J. 1353. viele Ortschaften der Obern-Pfalz an die Krone Böhmen verkaufft hatte, kundigte er nach K. Karls Ableben seinem Sohne Wenzel den Krieg an, und nahm ihm diese ungebührlich veräusserten Landesstücke wieder ab; endlich erlebte er in einem Alter von 65. Jahren, daß er seinem im J. 1390. verstorbenen Oheim Ruprecht I. sowohl in der Kurwürde als in der alleinigen Regierung nachfolgte. Seine erste Sorge war die Stadt Heidelberg zu erweitern, und das nächst gelegene Dorf Bergheim damit zu verbinden. Die kurz zuvor gestiftete hohe Schule daselbst zu verbesseren und überhaupt zu Beförderung seines Hauses die besten Anstalten zu treffen. Als K. Wenzel zu Prag gefangen saß, verwaltete er das Reichsvikariat machte mit seinem Sohn im J. 1395. die sogenannten Rupertinischen Konstitution, wodurch das Recht der Erstgeburt auf alle Erblande erstrecket wird, und starb

end-

13 95

N. 38.

39.

40.

41.

endlich am achten Tage des Monats Jänner 1398. Er hatte sich mit Beatrix Königs Peter II. in Sicilien Tochter vermählt, und mit ihr zween Söhne, und zwo Töchter erzeugt. Von dem Aeltesten Sohne Ruprecht werden wir unten handlen, der Jüngere, Adolph, war im J. 1355. gebohren, starb aber im J. 1358. Von den beiden Töchtern war Anna mit Herzog Wilhelm I. zu Gülich, und Elisabeth mit Marggrafen Prokop in Mähren vermählt.

So beschwerlich es immer ist, darzuthun, unter welchem Pfalzgrafen Ruprecht die mit solchem Namen vorhandenen und oben einsweil Ruprecht I. zugeschriebenen Münzen geprägt worden, so können wir doch einige Stücke, die mit vollgültigen Beweise anher gehören, vorlegen *rc.* Zuvor müßen wir aber noch anmerken, daß Ruprecht II. ehe er zur würklichen Kurwürde gelanget ist, sich in den Sigillen des nämlichen Wappens, wie solches Ruprecht I. bei Lebzeiten Kurf. Rudolph II. geführt, bedient habe. Deßwegen finden wir überflüssig, davon eine Zeichnung zu liefern. Statt dieser wollen wir

Tab. VIII. Lit. G.

Sein grosses Sigill, welches er als allein Regierender Pfalzgraf und Kurfürst im J. 1395. gebraucht hat, unseren Lesern mitheilen, und sodann nach der gewählten Ordnung die in jüngern Zeiten auf ihn geprägte Medaille aus der Suite sämmtlicher Kurfürsten voraussetzen.

Tab. VIII. n. 38.

A. Rvpertvs II. C. P. RH. H. Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Das geharnischte, und mit dem Kurmantel umgebene, rechtswärts sehende Brustbild, mit gesteiftem Halskragen, kurz geschornem Haupthaaren, und ziemlichen Kinn- und Knebelbarte.

Unten der Buchstaben S. das ist Schæffer.

R. Schrift in zehen Zeilen, worüber die Ziffer 8. Adolphi Fil. nat. 1325. 1393. Wenceslao Pragæ capto Vicarius Imperii. Ditiones palatinas Pace & Bello ampliat. Solenni pacto familiæ munivit. † 1398.

Nach disem kommen wir auf den unstreitig von ihm geprägten Goldgulden.

Tab. VIII. n. 39.

A. † Rvprt Dvx Coms Palc. Der heil. Johann in seiner gewöhnlichen Stellung; zwischen desselben Füssen der einfache Adler.

R. Moneta I. Oppenhei. Das quadrirte pfalzbaierische Wappenschild mit den Stammwäpplein der drei, Rheinischen Erzbischöfe, in den drei größeren Winkeln der sechsmal gespitzten Einfassung.

Dieser Goldgulden ist ebenfalls dem oben angezogenen Münzverein gemäß; daß solcher aber nicht Ruprecht I. sondern gegenwärtigen Ruprecht II. zu zuschreiben sei, läßt sich aus den angeführten drei erzbischöfflichen Wappenschildlein genugsam erweisen. Das erste ist das Mainzische oder vielmehr des damaligen Erzbischofs Konrad II. eines gebohrnen Herrn von Weinsberg, Stammwappen, welcher im Anfang des J. 1390. und zwar um

die nämliche Zeit, als unser Ruprecht II. die kurfl. Regierung angetreten, den erzbischöflichen Stuhl bestiegen und bis zum J. 1396. besessen hat. Das zweyte ist das Wappen der alten Herrn von Falckenstein, aus welchem Geschlecht Werner Erzbischof zu Trier vom J. 1388. bis 1419. der dortigen Metropolitan=Kirche vorgestanden hat, und der untenstehende doppelte Adler (welcher jedoch nur ein einfacher seyn sollte:) ist das Stammwappen des damaligen Köllnischen Erzbischofs Friderichs III. gebohrnen Grafen von Saarwerren, der dieses Erzstift vom J. 1370. bis 1414. regiert hat. Es ergiebt sich also von selbst, daß da Ruprecht II. vom J. 1390. bis 1398. die Regierung geführt, dieser Goldgulden unstreitig unter ihm geprägt worden sei. Uebrigens ist dieses, soviel noch zur Zeit bekannt ist, die erste Münze, welche zu Oppenheim geschlagen worden. Dise vorhin unmittelbar dem Kaiser und dem Reiche zugehörige Stadt ist bereits nach K. Rudophs I. Regierung verschiedentlich mit Pfandschaften bestrickt gewesen. K. Wenzel aber überließ im J. 1378. das Wiederlosungsrecht den Pfalzgrafen, zu welchem auch die Burgmannen, Burgermeister und Rath im folgenden Jahre H. Ruprecht dem jüngern die Huldigung abgelegt haben. Von dieser Zeit ist auch gedachte Stadt in ununterbrochenen Besitze der Kurfürsten von der Pfalz geblieben. Sie führt in ihrem Wappen den einfachen Adler, und wahrscheinlich soll der jenige, welcher auf der Vorseite zwischen des heil. Johannes Füssen erscheinet, das Prägort anzeigen.

Tab. VIII. n. 40.

A. † Moneta ∴ in ∴ Oppenhein. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappenschild, in einer dreimal gebogenen, und eben sovielmal zugespitzten Einfassung.

R. S. Johanes Baptista. Dieser Heilige stehend, neben dem Kopf ein kleiner doppelter Adler.

Wiewohl auf diesem Goldgulden nicht, wie auf dem vorhergehenden, der Name des Kurfürsten befindlich ist, so ergiebt

giebt sich doch aus dem Wappen, daß solcher unter einem Pfalzgrafen Ruprecht geschlagen worden sei. Wir nehmen also aus den oben angeführten Gründen keinen Anstand, ihm seinen Platz hier anzuweisen, und muthmassen zugleich, daß der doppelte Adler neben dem Kopfe des heil. Johannes allenfalls die ursprüngliche Verbindung mit dem Kaiser und Reiche anzeigen soll, und eben darum mag die Prägung dieser Goldgulden von den Burgmannen veranstaltet worden seyn.

Tab. VIII. n. 41.

A. Rvprt Dvx Coms Pal. Der heilige Johann der Taufer in seiner gewöhnlichen Stellung, jedoch ohne Adler oder Löwen.

R. Moneta Heidelbg. Das quadrirte Pfalzbaierische Wappen in einer sechsmal zugespitzten Einfassung, in den drei größeren Winkeln abermal die drei erzbischöflichen Wappenschildlein, wie auf n. 39. nur mit dem Unterschiede, daß statt des Weinspergischen das Mainzische Rad erscheinet.

Dieser zu Heidelberg geprägte Goldgulden ist ebenfalls dem Münzverein vom Jahre 1386. gemäß, und dem Oppenheimer bis auf die Veränderung des Mainzischen Stiftswappens vollkommen ähnlich. Wir halten also dafür, daß solcher nach dem Tode des Erzbisch. Konrad II. und vieleicht gar währender Erledigung des Erzbischöflichen Stuhls geschlagen worden, wiewohl die nämliche Kennzeichen auch auf die Regierung Pfalzgrafens Ruprechts III. ehe selbiger den deutschen Reichs Thron bestiegen (nämlich zwischen den Jahren 1398 bis 1400) angewendet werden können.

Hiemit müssen wir die Reihe der uns von Kurfürst Ruprecht II. bekannten goldenen Münzen beschliessen.

sen. Von silbernen oder Pfenningen haben wir kein Stück aufzuweisen. Wir glauben aber doch, daß dergleichen vorhanden seyen. Wenn uns also in der Folge ein oder anders zu Gesichte kommt, werden wir seiner Zeit davon Rechenschaft geben.

Ruprecht III.

Wie oben schon gemeldet worden, war selbiger des Pfalzgrafen und Kurfürsten Ruprechts II. einziger Sohn. Sein eigentliches Geburtsjahr ist noch nicht sicher gestellt; es wird aber gemeiniglich auf den 5ten Tag des Monats May im J. 1352. gesetzt, und dieses trift auch mit der Zeitrechnung nach seines Hrn Vaters Geburt, und Vermählung ungefehr zu. Weil sein Herr Vater so viele Jahre hindurch zu keiner eigentlichen Regierurg gekommen ist, so konnte er auf die öffentlichen Geschäfte keinen wesentlichen Einfluß haben. Doch hatte er Antheil, an dem die Kurlande bestimmenden Vertrage vom J. 1378 an einer dem neu errichteten Kollegiatstifte zu Neustadt an der Haard im J. 1380 ertheilten Urkunde, und an der im J. 1386 vorgegangenen Feierlichen Stiftung der hohen Schule zu Heidelberg. Er trat dem Bunde bei, welcher zwischen den geistlichen Reichs Ständen

und Städten wider die wegen steter Abwesenheit des nachlässigen Kaisers Wenzel sich hervorgethanen Friedens-Stöhrer im J. 1388 geschlossen worden; er bestättigte mit seinem indessen zur Regierung gelangten Vater im J. 1392 seinem ältesten Sohne Rupert Pipan die Erbschaft der pfälzischen Landen, half im J. 1395 die sogenannte Rupertinische Constitution errichten, und trat nach Ableben seines Vaters im J. 1398 folglich in einem Alter von ohngefähr 46 Jahren die Kurwürde und die Regierung sämmtlicher Erblande an. Er hatte sich wegen seiner vortreflichen Eigenschaften, und damit verknüpften stattlichen Besitzungen unter den damaligen deutschen Fürsten ein vorzügliches Ansehen erworben. Als daher K. Wenzel durch sein unartiges Betragen endlich der höchsten Reichswürde entsetzt und der an seine Stelle erwählte Herzog Friederich von Braunschweig auf der Rückreise von Frankfurt ermordet worden war, fanden die Kurfürsten kein würdigers Oberhaupt, als eben unsern Pfalzgrafen Ruprecht III. Er ward den 21ten August im J. 1400 durch Mehrheit der Stimmen als Römischer König zu Rensee erwählet, und da ihn die dem abgesetzten K. Wenzel angehangnne Stadt Aachen nicht einlassen wollte, zu Kölln gekrönt, welche Wahl auch Pabst Bonifaz IX. bestättigt hat. Als er hierauf einen Zug nach Wälschland machte, um die aufrührischen Gibellinen demüthigen zu helfen, bestellte er seinen Sohn Pfalzgrafen Ludwig zum

Reichs-

Reichsverweser in Deutschland, Gallien und Arelat. Weil aber dieses Unternehmen fehl schlug, mußte er nach Deutschland zurückkehren. Inzwischen war auch die Ruhe in disem Reiche noch nicht hergestellt. K. Wenzel hatte einen mächtigen Anhang, und K. Ruprecht selbst verfiel mit dem Erzbischof Johann von Mainz in Feindsäligkeiten. In Italien wurden viele Landesstücke und Rechte dem Reiche entzogen, und die Spaltung, welche nach Ableben Bonifaz IX. bei der Wahl eines neuen Pabstes ausbrach, hatte auf jene noch nicht gedämpfte verschiedene Unruhe einen nachtheiligen Einflnß. Ruprecht erlebte also den Frieden nicht, sondern starb zu Oppenheim den 18ten May im Jahre 1410.

Alle Geschichtschreiber schildern ihn als einen sehr vernünftigen, gerechten, und friedliebenden Fürsten; und er würde gewiß das zu seiner Zeit so sehr zerrüttete deutsche Reich in eine bessere Verfassnng zurück gegebracht haben, wenn ihm das Schicksal ein längeres Leben beschieden hätte. Er wird daher mit dem lateinischen Beiname Rigorosus, justinianus, Clemens, belegt. Schon im J. 1366 ward er an Elisabeth des Burggrafen Friederichs V. zu Nürnberg Tochter varlobt, das Beilager aber erst den 15ten Junius 1374 vollzogen. Es wollen ihm zwar einige Geschichtschreiber, unter welchen Joannes Cuspinianus in vitis Imperatorum à Julio Cæsare usque ad Maximilianum I. &c. der erste ist, vor dieser Nürnbergischen

Elisabeth noch eine erste Gemahlin Namens Beatrix beilegen, und selbige zu einer königlichen Prinzessin von Sizilien machen. Allein Sie irren sich, denn wie wir oben Seite 19 schon angeführt haben, war diese Beatrix des Pfalzgrafen Ruprecht II. Gemahlin, und K. Ruprechts Mutter, wovon wir bei der Geschichte von den letzteren Söhnen das Nähere zu beleuchten uns vorbehalten. Jene Ehe war ausserordentlich fruchtbar, und es wurden daraus sechs Söhne, nämlich

1) Rupert Pipan.
2) Friederich.
3) Ludwig.
4) Johann.
5) Stephan.
6) Otto.

und drei Töchter als:

1) Margareth, welche mit Karl dem Kühnen Herzog in Lothringen 1393.
2) Agnes, welche an Adolph I. Herzog zu Kleve, und
3) Elisabeth, welche im J. 1401 an Friederich Herzog in Oesterreich verlobt, und fünf Jahre darnach vermählet worden, erzeugt.

Da mit dieser zahlreichen Nachkommenschaft, und dadurch entstandenen Ländertheilung eine merkwürdige Epoche eintritt, nach welcher der noch wirklich blühende pfälzische Haupt-Stamm in vier Aeste oder abge-

Lit. H.
1386.

Lit. K.
1398

Lit. I.
1395

Lit. L.

14 02

abgesonderte Linien getrennt hat, so werden wir im fünften Hefte davon umständlicher zu handlen, Anlaß nehmen, und wollen für dießmal von den unsern K. Ruprecht angehenden Sigillen und Münzen das Nöthige anmerken.

Weil es in Belang der letzteren immer beschwerlich fällt, zu entscheiden, welchem unter den drei aufeinander gefolgten Pfalzgrafen, die den Namen Ruprecht geführt, die vorhandenen Stücke beizulegen seyen, so wollen wir abermal die Abbildung einiger Sigille mittheilen. Man wird darin einen merklichen Unterschied der Wappenstellung, nämlich die jenige, welche Ruprecht III. vor und nach seines Vaters, auch während seiner eigenen Kurfürstl. und endlich Königlicher Regirrung beobachtet hat, wahrnehmen.

Von der ersten Gattung ist eins v. J. 1386.

Tab. IX. Lit. H.

† RVPTI. DVCIS RVPT. IVNIOR. FILIVS.

Das auf solche Weise schräg Rechts durchgeschnittene Wappen kommt selten und nur auf den oben n. 11 & 12 angeführten zween Pfenningen vor. Sollte man nicht glauben, es sey diese Stellung des Wappens den Pfalzgrafen, die nicht wirklich regiert haben, eigen gewesen? In diesem Falle aber würde für obgedachte zween Pfenninge nicht nur Ruprecht I. sondern der zweite oder dritte zum Urheber angenommen werden müssen. Wir wollen uns jedoch bei diesem Zweifel nicht länger aufhalten, sondern eines von der zweiten Gattung nämlich ein während der

Regierung seines Hrn Vaters im J. 1395 gebrauchtes Contra Signet vorlegen.

Tab. IX. Lit. I.

† S. RUPERTI IVNIORIS COMITIS PALATINI RENI DVCIS BAVARIE.

Diesen aufrecht stehenden pfälzischen Löwen ohne die Baierischen Rauten hat auch Ruprecht I. in dem oben Tab. IV. Lit. E. befindlichen drei eckichten Sigill gebraucht. Der Pfalzgraf nennet sich hier zum Unterschied von seinem Herrn Vater nur den jüngern.

Von der dritten Gattung ist das jenige, dessen er sich nach erlangter Kurwürde bedienet hat, und zwar vom nämlichen Jahre 1398. in welchem derselbe die Regierung angetreten hatte.

Tab. IX. Lit. K.

† S. RVPERTI COMITIS PALATINI RENI ET DVCIS BAVARIE.

Da auf diesem ein aus drei Schilden zusammen gesetztes Wappen, nämlich der rechte mit dem pfälzischen Löwen, und der linke mit dem baierischen Rauten, der untere aber leer erscheinet, so ist diese Stellung um so merkwürdiger, als man sonst bis auf Kurfürst Philipps weder auf Sigillen noch auf Münzen ein ähnliches Beispiel antrift. Vermuthlich wird damit schon auf das Erztruchsessenamt gezielet, zu dessen Kennzeichen erst unter Kurf. Friederich II. der Reichsapfel in jenes leere Regalienschild gesetzet worden ist.

Von der vierten Gattung endlich ist das grosse Majestäts-Sigill, dessen sich unser Pfalzgraf nach

seiner

seiner Erhebung auf den Reichsthron im J. 1402. bedienet hat.

Tab. IX. Lit. L.

† RUPERTUS O DIVINA. FAVENTE. CLEMENCIA ROMANORUM, RE. O SEMPER O AUGUSTUS.

Der auf dem Thron sitzende gekrönte König hält in der rechten Hand den Zepter, in der linken den Reichsapfel. Auf jener Seite ist der einfache Reichsadler, auf dieser das quadrirte pfalzbaierische Wappenschild neben ihm. Zu seinen Füssen liegen zween Löwen, ganz unten am Fusse des Throns ein stehender Wolf. t)

Was seine Münzen betrift, müssen wir vordersamst zwei in jüngeren Zeiten auf ihr geprägte Schaustücke vorlegen, und zwar

Die erste aus der Kurfürstl. Medaillen Suite.

Tab. IX. n. 42.

A. Rup. III. C. P. Rh Bav. D. S. R. J. A. D. & El. Rom. Rex. Sein Brustbild mit völligem Gesichte, und starkem Bart im Königlichen Geschmucke, mit der römischen Kaiserkrone bedeckt, und mit einem Hermelinmantel umgeben, auf der Brust hängt eine goldene Kette, ganz unten der Buchstaben S. als des Münzmeisters Schäffer Namen.

R.

t) Diese vier Sigille haben wir aus dem 5ten historischen Bande Act. Acad. Palat. Tab. II. n. X. XI. XIII. & XIV. entlehnt.

R. Schrift in 11 Zeilen, worüber die Ziffer 9. Ruperti II. Fil. nat. 1352. virtutib. belli & Pac. clarus. propterea-que imperio præfectus ob singular. justitiæ & beneficentiæ Conjunctionem Justinianus & Clemens audiit † 1410.

Die zwote aus der von Chistian Wermuth geschnittener Suite sämmtl. Römischen Kaiser von Julius Cäsar bis auf Karl VII. u)

Tab. X. n. 43.

A. Rvpertvs Romanorum Rex semper Aug. Sein mit der deutschen Kaiserkrone bedecktes und mit dem auf der Brust durch ein Kleinod zusammen gehängten Mantel bekleidetes bartiges Brustbild mit vorwärts gekehrtem vollkommenen Gesichte.

R. Schrift in neunzehn Zeilen natus Patre Ruperto elect. palat. matre Beatrice filia Regis Sicil. deposito Wenceslao ad imperii fastigium à plerisq. Elector evectus mense Avgvsto MCCCC & Colonia VI. Jan. 1401 coronatus, infelici bello Galeacivs vice Com. mediol. petiit ex Italia reversus. Imperium pacificè administravit. Defunctus an. MCCCX. XVIII MAY. Zu beiden Seiten des Sterbtags stehen unten die Buchstaben C. W. als des Medailleurs Christ. Wermuth Namen.

Die

u) Die Vorseite dieser Denk-Münze haben Joh. Godfrid Hoer inter Augusta. Numismatica &c. misenæ 1743 und Uhren in den Leben und Thaten der orientalischen Römischen Kaiser pag. 773 im Kupferstich geliefert.

N. 42.

RUP.III·C·P·RH·BAV·D·S·R·I·A·D·&·EL·ROM·REX·
RUPERTI·II·FIL·
NAT:1352.
VIRTUTIB·BELLI&PAC
CLARUS PROPTEREA O:
IMPERIO PREFECTUS·
OB SINGULAR:IUSTITIÆ
& BENEFICENTIÆ
CONIUNCTIONEM
IUSTINIANUS &
CLEMENS AUDIIT·
✠·1410·
43
RUPERTUS ROMANORUM REX SEMPER AUG.
NATUS
PATRE RUPERTO
ELECT. PALAT.
MATRE BEATRICE
FILIA REGIS SICIL.
DEPOSITO WENCESLAO
AD IMPERII FASTIGIUM
A PLERISQ. ELECTORE VECT.
MENSE AUGUSTO MCCCC.
ET COLONIAE VI. IAN. 1401.
CORONATUS
INFELICI BELLO GALEAZIUM
VICECOM MEDIOL. PETIIT
EX ITALIA REVERSUS
IMPERIUM PACIFICE
ADMINISTRAVIT.
DEFUNCTUS
AN. MCCCCX
XVIII MAI.
44
45
46
47
48

Die Ordnung führt uns nun auf die unter seine Regierung wirklich geprägten Münzen. Wir wünschten diese in eben solchen verschiedenen Epochen, die wir bei den Sigillen angezeigt haben, vorlegen zu können. Allein wir können kein vor und während seiner wirklichen Regierung von ihm als blossem Pfalzgrafen und Kurfürsten unstreitig geprägtes Stück liefern. Denn da sein Herr Vater erst im J. 1390 die Regierudg angetreten, er selbst aber nur dritthalb Jahr die Kurwürde bekleidet hat., so darf man sich nicht wundern, wenn man keine Münze antrift, die in solchen zween kurzen Zeiträumen auf ihn einen Bezug haben. Doch hatte er im J. 1399 mit den drei Erzbischöfen zu Mainz, Kölln, und Trier einen neuen Münz Receß auf zehen Jahre errichtet. w) Darinn wird unter anderen verabredet.

1) Gulden zu schlagen, welche halten sollen uff die Assaye „ und Loye 22 1/2 Krait fein Gold und gehen 66. uff die Mark.

2) Sollen alle die Gulden, die in unser vier Herren Münzen „ gemünzt werden, haben einen Vier Compaß darin „ unser Fürstenthum Wappen gemünzt solle werden, „ und mitten in dem Vier Kampaß sol stehen ein Schild „ mit des Herrn Erbwapen in des Münze sin Gulden „ gemünzet wird, und uff der anderen Syte sol sten S. „ Johansbilde mit einem Cruze zu des Bildes Füssen.

3) Dise neue Münzen sollen uff S. Gereonis Tag ange„ fangen werden zuschlagen, zu nemen und auszugeben, „ diese

w) Geben zu Mainz uff Frytag nach des Heil. Crucis Tag exalt. 1399 in Gudenus Cod. dipl. Tom. III. n. CCCCI. pag. 648.

„ diese Goldgulden sollen ober Bingen 5. alte Häller, und
„ unter Bingen einen halben weiß Pfenning mehr gelten,
„ als die erste Golden, und dafür sollen die Münzer sol=
„ che Wechselen nemen und geben, und Affter (nach) St.
„ Gereons Tag sollen die neuen Gulden gelten 20
„ 1/2 wiser Pfenning und die alten 20. wise Pfenning,
„ und zu Bingen und daroben der neuere 18 ß. alter
„ Haller oder der alte 5 Häller myen (weniger)

Von dieser Gattung Gepräges findet man weder einen pfälzischen noch mainzischen, wohl aber in des Hrn Johann Tobias Köhlers vollständigem Dukaten-Kabinete n. 889. & 911. Trierisch- und Köllnische Goldgulden Werners von Falkenstein und Friderichs Grafen von Sarwerden. Es hat auch der Jesuit P. Harzheim in Historia rei numariæ Coloniensis Tab. V. n. XI. den Abdruck einer ähnlichen Silbermünze von gedachtem Erzbischofe Friderich bekannt gemacht. In Ermanglung eines pfälzischen wollen wir einen sehr seltenen Goldgulden der Stadt Bacharach vorlegen, dem wir keinen schicklichern Plaz anzuweisen wissen.

Tab. X. n. 44.

A. † Moneta: Opidi. Bacharach: Das quadrirte Pfalz=bairische Wappen in einer dreimal gebogenen und eben so oft zugespizten Einfassung.

R. S. Johes. Bndict'. Dieser Heilige stehend, streckt die Rech-te zum segnen aus, und hält in der linken Hand den Kreuz-stab. Zwischen seinen Füssen befindet sich ein kleines Schild-lein mit den Baierischen Rauten, zur rechten Seite des Hauptes aber in doppelter Adler.

Wir

Wir haben hier nun abermal eine Münze, welche zu Bacharach geschlagen worden ist. Dieser Ort wird bereits im J. 1368 eine Stadt genennet. Ob solcher aber unter K. Ludwig IV. oder K. Karl IV. dazu erhoben worden, ist nicht verläsig bekannt; wenigstens soll diese Stadt nach der gemeinesten Meinung erst von unserm Pfalzgrafen Ruprecht III. mit Mauren umfangen worden seyn.

Obschon nun auf gegenwärtigen Goldgulden der Nam des Pfalzgrafen unter welchem seibigen geschlagen worden, nicht vorkommt, auch Niemanden beifallen wird, zu behaupten, daß die alte Pfälzische Munizipal Stadt Bacharach der Münzgerechtigkeit sich jemal zu erfreuen gehabt habe, gleichwohl daß Bildniß des Heil. Johannes, und die übrige Art des Gepräges den vorhergehenden Rupertinischen Goldmünzen durchgehends ähnlich ist, auch der doppelte Reichs Adler darauf erscheinet; so wird man uns bis zu besserer Belehrung nicht verargen, wenn wir disem Goldgulden hier seinen Plaz einräumen, und dessen Prägzeit einsweil auf den Antritt der Königlichen Regierung bestimmen. x) Der oben angeführte im J. 1399 mit den drei Rheinischen Erzbischöfen, auf zehen Jahre geschlossene Münzrezeß ward durch einen neuen vom J. 1404. wieder aufgehoben. y) Darin heisit es unter andern

„ Zum ersten sollen wir Herrn tun slahen Gulden die
„ halten sollen uff die Assaye u. Loye 23 Krait
„ fynes Goldes und nit darunter und der Gulden
„ sollen gehen 66. uff die Marke und mit me. ꝛc. ꝛc.
„ Item sol iglicher unser Herren Münzmeister einen
„ Silbern wissen Pennig und einen Englischen
„ slahen, die halten sollen 9. Pennige fyns, na Gebür
„ und

x) Diese seltene Münze hat bisher Niemand als Herr Professor Exter zu Zweibrücken beschrieben. Dem Besitzer, der ihm solches mitgetheilt hatte, haben auch wir die von dem Original selbst genommene Abzeichnung zu verdanken.

y) Bei Gudenus in Cod. diplomat. Tom. IV. pag. 35- n. XIII. datum Bopardie Feria quarta post Dominicam Oculi Anno Domini MCCCCIV.

„ und den wyssen Pennig sollen gehen 104. uff ein
„ Marg Silbers gewegen und nit me, und die sollen
„ glich geschroden werden, und Drylinge und Heller
„ na Gebür, und die wyssen Penning sol nyden heraff
„ bis gein Bacharach 12. Häller gelden, und zu Bin-
„ gen XI. Heller ꝛc.

Vermuthlich sind folgende Goldgulden nach die-Münzordnung geschlagen.

Tab. X. n. 45.

A † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgv. Der einköpfige Reichsadler stehend, mit ausgebreiteten Flügeln und gegen die rechte Seite gekehrtem Kopfe, zu dessen Füssen die neben einander stehenden pfalzbaierischen Wappenschildlein.

R. Moneta Heidelbg. Der Heil. Johannes in seiner gewöhnlichen Stellung, neben dem Kopf ein kleiner Löwe; unter seinen Füssen ragt ein kleiner einköpfiger Adler hervor

Tab. X. n. 46.

A. † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgv. Der einfache Reichsadler, und unter dessen Füssen die pfalzbaierischen zwei Wappenschildlein, wie auf dem vorhergehenden.

R. Moneta Heidelbg, Der Heil. Johannes stehend, mit dem Löwen neben seinem Kopfe, und dem kleinen Adler unter den Füssen eben so, wie auf dem vorhergehenden; nur hält derselbe mit der linken Hand nebst dem Kreuzstabe auch das Lamm Gottes an seiner Brust.

Von diesen beiden Stücken ist uns annoch kein Original zu Händen gekommen, sondern wir haben den Kupferstich des ein und andern aus des sel. Herrn Professor Köhlers

historischer Münz-Belustigung und zwar das erste aus dem siebenten Theile S. 297, das andere aber aus dem dritten Theile S. 201 entlehnet, auch uns jener Beschreibungen bedient, welche Hr. Köhler der jüngere im Dukaten-Kabinete 1. Theil n. 5 und Hr. Professor Exter im Versuche einer pfälzischen Münzsammlung II. Theil S. 277. darüber gemacht haben. Was also von diesen Gelehrten schon ausführlich gesagt worden ist, finden wir zu wiederholen überflüssig; nur müssen wir bemerken, daß die von dem ältern Hr. Köhler im 7ten Theile seiner historischen Münzbelustigung geäusserte Meinung, wornach dieser Goldgulden aus Rheingold geschlagen seyn soll, niemal wird erwisen werden können, obwohl wir nicht widersprechen wollen, daß damal schon die Rheingoldwäschen bestanden haben, und ergiebig gewesen seyn mögen. Allein es müßte doch wenigstens ein Kennzeichen vorhanden seyn, woran man solches abnehmen könnte. Dieses ist aber aus dem Gepräge nicht zu ersehen, und da das aus dem Rheinsande gewaschene Gold mit feinem Silber vermischet ist, dieses also davon ehe man solches nach damaligen Gehalte zu 23. Karat fein ausprägen konnte, geschieden werden mußte, so zweifeln wir sehr, ob man zu selbiger Zeit diese Kunst mit Vortheil auszuüben im Stande gewesen seyn werde.

Nun haben wir noch einen eben so seltenen und von Niemand als den Herrn Professor Exter in seinem Versuche einer pfälzischen Münzsammlung 2 Thl. S. 576 bekannt gemachten Goldgulden im Kupferstiche vorzulegen.

Tab. X. n. 47.

A † Rvpert. Rom. Rex Sp. Avgvs. Der einköpfige, gegen die rechte Seite sehende Reichsadler mit ausgebreiteten Flügeln; unten ein Herzschild, worin der pfälzische Löwe.

R. Moneta Franfor. * Der Heil. Johannes stehend im härenen Kleide mit dem Kreuzstabe in der linken Hand, zwischen seinen Füssen ein Stern, und darunter das baierische Rautenschildlein.

Diese Münze ist zwar zu **Frankfurt**, jedoch nach den darauf erscheinenden Pfälzischen und Baierischen Wappen nicht auf der Stadt, sondern des **Kaiser Ruprechts** eigene Veranlassung geprägt worden. Da wir den Abdruck nach dem Original selbst gezeichnet haben, so können wir auch für die Aehnlichkeit Bürge stehen, ungeachtet sich die Legende von der Beschreibung des **Hrn Exters**, welche ihm der damalige Besitzer des Urstückes unvollständig mitgetheilet hatte, in etwas unterscheidet. Bei dieser Gelegenheit müssen wir noch eines anderen Goldgulden erwähnen, den wir aber weder in seinem Original noch in einer Abzeichnung jemal gesehen haben. Er kommt in dem Verzeichnisse einer ansehnlichen **Münzsammlung** vor, welche der sel. **Burgermeister von Liebeherr zu alten Stettin** besessen hat, und zu **Berlin** im J. 1752. durch **Joh. Gottlieb Lehmann** beschrieben worden ist. Es heißt nämlich Seite 85. n. 6.

„ Ein dergleichen (Goldgulden) das vorige Gepräge (das „ ist der Evangelist Johannes in der linken das Kreuz „ habend, neben sich zur rechten den Adler) Moneta ..... „ Rev. ein ausgebreiteter Adler unter sich das Baierische „ Wapen habend, Rvpert. Rom. Rex Se. Avgvstus.

Wenn in dieser Leseart nicht gefehlet ist, so hätten wir mit diesem Stücke den vierten Goldgulden, welcher unter **K. Ruprecht** geschlagen worden. Nur Schade, daß Herr **Lehemann** von dem Namen der Prägstätte nichts hat herausbringen können. Vielleicht stößt uns mit der Zeit ein Original oder eine genaue Abzeichnung auf, die wir sodann in den Nachträgen unseren Lesern nicht vorenthalten werden.

Zum

Zum Schlusse dieses Heftes legen wir noch einen merkwürdigen Heller vor, welchen Hr. Georg Christoph Neller der geistl. Rechte öffentlicher Lehrer zu Trier in seinem kurzen Unterricht von den altrömischen, Fränkischen, Trierischen-auch gemein Rheinländischen Pfenningen und Hellern im J. 1763. zuerst bekannt gemacht hat.

Tab. X. n. 48.

A. RV pertvs RO manorum. Worunter zuverstehen Rex. Des Kaisers Brustbild vor sich sehend mit einer dreizakichten Krone bedeckt.

R. Die zwischen einem Andreas=Kreuze befindliche vier Buchstaben H. N. A. O. welche gedachter Herr Professor zusammen sezt: daß das obere H. mit dem untern A. HALlensis, daß im linken Winkel stehende N. mit dem im rechten stehenden O. NOvus bedeuten soll, bei welcher Auslegung auch wir es in Ermanglung eines Originals bewenden lassen müssen.

Vielleicht ist dieses kleine Stück nach obgedachtem Münzrecesse vom J. 1404. geprägt. In diesem Falle müßte es ein Dreiling oder Heller seyn; oder es ist etwan in Gemäßheit des zwischen den drei Rheinischen Erzbischöfen im J. 1409. erhöheten Münzfusses geschlagen, z) worin es heißt:

„ Vort

z) Wencker in adparatu Archivorum pag. 363 geben in dem Jare vnsers Herren MCCCCIX. Jare des XV. Tages im Auste.

„ Vort sollen wir Heller oder Morchin dun slahen, die uff
„ die Marck halten sollen fünften halben Phennige
„ feins Silbers und sollen LIIII. uff ein Lot ge=
„ wegen gan, vort sollen wir Dreyling dun slahen,
„ des vier einen der vorgeschrieben wissen Pfennige
„ wiegen und tun sollen, und die sollen uß dem Fuer
„ bringen Viii. Pfennige syns Silbers ꝛc.

Wo nun gedachter Herr Professor Neller am ange=zogenen Orte bemerket, daß dieser einigen Trierischen gleiche Heller 6. löthig sey, und 7. Eßgen wiege, so scheint selbiger auch nach dieser leztern Verordnung ausgemünzet zu seyn.

So weit gehen nun die jenigen Münzen und Nach=richten, welche wir nach der im Wittelsbachischen Hause unter H. Ludwigs des strengen Söhnen und Enkeln vorgegangenen Landesabtheilung von der mit Rudolph I. entstandener pfälzischen Hauptlinie bis K. Ruprecht haben ausfindig machen können. Näch=stens werden wir von der Ludovicianischen oder Baierischen Hauptlinie, nämlich von der Münzen des Herzogs nachherigen römischen Kaisers Ludwig IV. und seiner Söhne auch Enkeln bis auf die aus H. Stephans II. Söhnen entstandene 3 besondere Linien handelen, sodann aber wieder die Pfälzische Linie fort=setzen.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Widmer, Maximilian Josef von / Zimmermann, Joseph Anton, 1705-1797 / Widder, Johann Goswin, 1734-1800

Domvs Wittelsbachensis Nvmismatica Oder Sammlung aller existierenden Mü
nzen und Medallien des durchlauchtigsten wittelsbachischen Stammhauses der ludovizinischen und rudolphinischen Linie: als von Otto dem größern, bis zur gegenwärtig glorwürdigsten Regierung Karl Theodors ...
Bd.: 2,1

München ; Ingolstadt 1784

Res/Bavar. 2939-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10380848-7
VD18 80085679-001